Bericht und Antrag des Regierungsrats an den Landrat

22. April 2008

Nr. 2008-217 R-151-29- Bericht und Antrag des Regierungsrats an den Landrat zu einem kinder- und jugendpolitischen Leitbild für den Kanton Uri

Ausgelöst durch ein vom Landrat am 16. November 2005 überwiesenes Postulat von Landrat Leo Brücker, Altdorf, und gestützt auf den Grundlagenbericht vom 22. April 2008 zu einer Kinder- und Jugendpolitik Uri unterbreitet der Regierungsrat dem Landrat seine Vision und sein Leitbild zur Kinder- und Jugendpolitik im Kanton Uri.

1 Zur Situation der Kinder und Jugendlichen in Uri

Umfragen und Ergebnisse von Hearings zeigen, dass sich die Kinder und Jugendlichen mit ihrer Wohngemeinde und dem Kanton Uri identifizieren und sie sich hier im Kanton Uri im Allgemeinen wohl fühlen. Dies stimmt zuversichtlich. Die Ergebnisse machen aber auch deutlich, dass Kinder und Jugendliche mitwirken wollen, Probleme erkennen und Wünsche haben.

Verschiedene Gemeinden haben in den vergangenen Jahren ihre Aktivitäten zur Kinder- und Jugendförderung verstärkt. In den Gemeinden wird einiges unternommen, um den Kindern und Jugendlichen optimale Entfaltungsmöglichkeiten und ein attraktives Umfeld zu bieten. Die Situationsanalyse legt aber auch offen, dass es Lücken gibt und dass grosse Unterschiede in der Einschätzung der Bedürfnisse und im Angebot zwischen den einzelnen Gemeinden bestehen. Auch auf kantonaler Ebene wurden verschiedene Anstrengungen unternommen.

Die demografische Entwicklung stellt für den Kanton Uri eine der grossen Herausforderungen für die Zukunft dar. Diese wird sich nebst den grundsätzlichen und wirtschaftlichen Folgen insbesondere auch auf die Stellung der Kinder und Jugendlichen in einer alternden Urner Gesellschaft auswirken.

2 Vision: Uri als ausgesprochen kinder- und jugendfreundlicher Kanton

Kinder und Jugendliche sind die Zukunft Uris. Der Regierungsrat will, dass sich Uri zu einem ausgesprochen familien-, kinder- und jugendfreundlichen Kanton entwickelt. Die zentrale Erziehungsverantwortung tragen Eltern und Erziehungsberechtigte. Dem nahen Erziehungsumfeld und den Gemeinden kommt eine Hauptrolle zu. Der Kanton unterstützt Gemeinden und private Institutionen und übernimmt auch eigene Aufgaben.

Die zukünftige Kinder- und Jugendpolitik soll sich an folgenden Leitzielen orientieren:

Identität und Persönlichkeitsentwicklung
Kinder und Jugendliche werden auf dem Weg zu ihrer Persönlichkeit und zur Gemeinschaft begleitet. Das Erziehungsumfeld unterstützt und fordert sie dabei. Es stehen genügend kinder- und jugendgerechte Freiräume und Angebote zur Verfügung.

Eigenverantwortung und Lernfähigkeit
Kinder- und Jugendarbeit setzt soziale und kulturelle Ziele und fördert damit die Entwicklung, Sozialkompetenz, Lernfähigkeit, geistige Beweglichkeit und Selbstverantwortung.

Freizeit und Lebensgestaltung
Kinder- und Jugendarbeit unterstützt durch ihr Angebot eine sinnvolle Freizeit- und Lebensgestaltung. Sie leistet damit zugleich einen wichtigen Beitrag zur Bewegungs- und Gesundheitsförderung und zur Sucht- und Gewaltprävention.

Integration und Chancengerechtigkeit
Kinder und Jugendliche erhalten unabhängig vom geografischen, sozialen, kulturellen oder schulischen Hintergrund gleichwertige Chancen. Risikogruppen sollen frühzeitig beachtet und unterstützt werden.

Partizipation und Angebot
Kanton und Gemeinden sind offen für Kinder- und Jugendanliegen. Sie bieten attraktive Rahmenbedingungen für die Mitwirkung. Kinder und Jugendliche werden aktiv in Alltagsentscheide miteinbezogen. Gemeinden helfen, Ideen und Angebote situations- und bedürfnisgerecht umzusetzen.

Respekt und Toleranz
Die Gesprächskultur auf den verschiedenen Ebenen ist von Respekt und Toleranz zwischen und unter den Generationen gekennzeichnet.

Vernetzung und Synergien

Kinder- und Jugendarbeit wird zwischen privaten, kommunalen, regionalen, kantonalen Trägern und Institutionen vernetzt. Dabei tragen Eltern und Erziehungsberechtigte zentrale Erziehungsverantwortung, alle Erwachsenen eine Vorbildfunktion. Die Kinder- und Jugendpolitik stärkt das Erziehungsumfeld, ist Teil einer umfassenden Familienpolitik und ist koordiniert mit der Gesamtpolitik.

3 Konkrete Massnahmen

Der Regierungsrat wird in der kommenden Legislaturperiode prüfen, ob neue rechtliche Grundlagen für die zukünftige Kinder- und Jugendpolitik zu erarbeiten sind.

Unabhängig davon sollen die bestehenden Angebote weitergeführt und neue ergriffen werden. Dabei sind etwa folgende Massnahmen zu empfehlen:

Die zutreffenden Behörden bzw. gesellschaftlichen Kreise, Vereine oder Einrichtungen auf Stufe der Gemeinden:

- bezeichnen eine verantwortliche Stelle für Kinder- und Jugendpolitik,
- analysieren die Situation in ihrer Gemeinde und verstärken ihre Kinder- und Jugendpolitik,
- sorgen für die notwendige Information und Koordination der Angebote in ihrer Gemeinde,
- fordern Kinder und Jugendliche auf, Projekte und Ideen zu formulieren und lancieren daraus Projekte, an denen sich Kinder und Jugendliche beteiligen können,
- unterstützen Vereine, die sich speziell der Kinder- und Jugendförderung widmen,
- beteiligen sich aktiv an nationalen und kantonalen Angeboten und Kampagnen beispielsweise im Bereich der Gesundheitsförderung, Sucht- und Gewaltprävention und Integrationsprojekten,
- stellen ihre gemeindeeigenen Infrastrukturen zur Verfügung,
- verstärken gemeinsam die offene Jugendarbeit.

Der Kanton unterstützt die Gemeinden in ihrer Kinder- und Jugendarbeit. Er

- informiert über Kinder- und Jugendpolitik und betreut das Jugendwebportal www.jugendnetzuri.ch,
- koordiniert die Kinder- und Jugendpolitik überkommunal und verwaltungsintern,
- prüft die Kinder- und Jugendverträglichkeit politischer Vorlagen,
- organisiert Weiterbildungstagungen und unterstützt den Austausch unter Gemeinden,
- gewährt Beiträge an innovative Projekte,
- unterstützt wiederkehrende kantonale oder regionale Angebote (Sport-, Ferienpass, Jugendparlament usw.),
- unterstützt gemeindeübergreifende Initiativen,

- führt eigene Fachstellen (Integration, Kindesschutz),
- schliesst Programmvereinbarungen mit überregionalen Institutionen und Leistungsträgern ab (Fachstelle Gesundheitsförderung und Prävention, Familienfragen, ferner Kinderheim, Sozialberatungszentrum usw.),
- unterstützt Präventions- und Gesundheitsförderungsprogramme (Momänt, Jugendschutz veranstalten, Gesundes Körpergewicht, TIP-Brennpunktarbeit usw.),
- unterstützt ergänzend zu J+S die Sportvereine in der Jugendförderung und koordiniert und unterstützt das Kindersportprogramm J+S Kids,
- unterstützt Träger der Elternbildung und der Integration.

Schliesslich wird der Regierungsrat vertieft prüfen, ob es Sinn macht, eine Stelle zu schaffen, in der die Bereiche Kinder-, Jugend-, Familienfragen und Integration ganzheitlich bearbeitet werden. Dies um die Gemeinden in ihren Bestrebungen in diesen Bereichen gezielt unterstützen zu können.

4 Antrag

Der Regierungsrat beantragt dem Landrat, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Das Leitbild des Regierungsrats und der Grundlagenbericht zu einer Kinder- und Jugendpolitik im Kanton Uri werden zur Kenntnis genommen.

2. Das Postulat Leo Brücker, Altdorf, zu einem kinder- und jugendpolitischen Leitbild für Uri wird als materiell erledigt abgeschrieben.

Anhang
- Grundlagenbericht zu einer Kinder- und Jugendpolitik im Kanton Uri

Grundlagenbericht zu einer Kinder- und Jugendpolitik im Kanton Uri

Ausführlicher Bericht

Altdorf, 22. April 2008

INHALTSVERZEICHNIS

ZUSAMMENFASSUNG **4**

1 AUSGANGSLAGE UND VORGEHEN **5**

2 ERGEBNIS DER VERNEHMLASSUNG **6**

3 WAS BEDEUTET KINDER- UND JUGENDPOLITIK? **7**

4 BESTANDESAUFNAHME - DIE SITUATION DER KINDER UND JUGENDLICHEN IN URI **8**

4.1 WAS SAGEN DIE JUGENDLICHEN SELBER? **8**

4.2 BESTANDESAUFNAHME IN DEN GEMEINDEN **10**

4.3 BESTANDESAUFNAHME ZU FAMILIE UND KIND **12**

4.4 BESTANDESAUFNAHME JUGENDGESUNDHEIT UND SPORT **13**

4.4.1 SITUATION IN DER SCHWEIZ 13

4.4.2 GESUNDHEITSFÖRDERUNG UND PRÄVENTION IN URI 14

4.4.3 BEWEGUNGS- UND SPORTFÖRDERUNG IN URI 15

4.5 BESTANDESAUFNAHME RECHTSGRUNDLAGEN **16**

4.6 BESTANDSAUFNAHME DER LEISTUNGEN IN DER KINDER- UND JUGENDHILFE **17**

4.7 BESTANDESAUFNAHME DER LEISTUNGEN IN DER KINDER- UND JUGENDFÖRDERUNG **18**

5 DEMOGRAFISCHE ENTWICKLUNG ALS HERAUSFORDERUNG **19**

5.1 STAGNIERENDE BEVÖLKERUNGS- UND SINKENDE KINDERZAHLEN **19**

5.2 AUSWIRKUNGEN DER DEMOGRAPHISCHEN ENTWICKLUNG **20**

5.3 SCHLUSSFOLGERUNGEN **21**

6 STÄRKEN UND SCHWÄCHEN, CHANCEN UND RISIKEN **21**

6.1 STÄRKEN, CHANCEN, ERFOLGFAKTOREN **21**

6.2 SCHWÄCHEN, RISIKEN, SCHLÜSSELPROBLEME **22**

7 LEITBILD: URI - EIN FAMILIEN-, KINDER- UND JUGENDFREUNDLICHER KANTON **23**

7.1 VISION **23**

7.2 LEITZIELE **23**

8 EMPFEHLUNGEN **24**

8.1 GRUNDSÄTZE ZUR UMSETZUNG **24**

8.2 KONKRETE ZIELE UND MASSNAHMEN FÜR DIE PERIODE 2008 BIS 2012 ..... **25**

8.3 GEMEINDEN **25**

8.3.1 VERANTWORTLICHE STELLE FÜR KINDER- UND JUGENDPOLITIK BEZEICHNEN 25

8.3.2 SITUATIONSANALYSE DURCHFÜHREN 25

8.3.3 VEREINSARBEIT UND GEMEINDEJUGENDPROJEKTE UNTERSTÜTZEN 26

8.3.4 OFFENE JUGENDARBEIT IN DER GEMEINDE VERSTÄRKEN 26

8.4 KANTON 27
8.4.1 RECHTSGRUNDLAGEN ERARBEITEN - PERSONELLE RESSOURCEN BEREITSTELLEN 27
8.4.2 BEITRAGSLEISTUNGEN WEITERFÜHREN - ZUSAMMENARBEIT DER GEMEINDEN FÖRDERN 28
8.4.3 GESUNDHEITSFÖRDERUNG UND PRÄVENTION VERSTÄRKEN 28
ANHANG 1: ERWEITERTER MASSNAHMENKATALOG (2008 - 2016) DER KINDER- UND JUGENDKOMMISSION 30
ANHANG 1.1: KINDER- UND JUGENDFÖRDERUNG 30
ANHANG 1.2: KINDER- UND JUGENDHILFE (-SCHUTZ) 38
ANHANG 2: SCHWEIZERISCHE KINDER- UND JUGENDPOLITK 43
ANHANG 3: BEGRIFFE ZUR JUGENDARBEIT 46

Zusammenfassung

Auslöser für den vorliegenden Bericht ist ein vom Landrat am 16. November 2005 überwiesenes Postulat von Landrat Leo Brücker, Altdorf, zu einem Kinder- und Jugendpolitischen Leitbild für den Kanton Uri.

Bei der Kinder- und Jugendpolitik geht es um Unterstützung und Respektierung der Interessen der Kinder und Jugendlichen, insbesondere um die Förderung ihrer gesellschaftlichen Teilnahme und Integration. Die primäre Erziehungsverantwortung liegt bei den Eltern und dem Erziehungsumfeld. Kinder- und Jugendpolitik ist vorweg eine Gemeindeaufgabe und subsidiär vom Kanton zu unterstützen. Kinder- und Jugendpolitik hat zudem in Gemeinden und Kanton zahlreiche Schnittstellen (wie beispielsweise Schule, Sport…).

Der Bericht zeigt in einer umfassenden Bestandesanalyse auf, was alles heute subsumiert unter einer umfassenden Familien-, Kinder- und Jugendpolitik auf Gemeinde- und Kantonsebene schon unternommen wird. Die Analyse zeigt aber auch auf, dass grosse Unterschiede zwischen den Gemeinden bestehen.

Die Handlungsfähigkeit in Uri wird auch von der demografischen Entwicklung beeinflusst. Der Bevölkerungsrückgang, die Abwanderung aus Gemeinden, der Wegzug Hochqualifizierter und die Überalterung der Gesellschaft sind Herausforderungen, welche Uri in den nächsten Jahren unbedingt angehen muss. Uri braucht eine aktive Kinder- und Jugendpolitik, die eingebettet in eine umfassende Familienpolitik mit dazu beiträgt, die Abwanderung der jüngeren Generation zu stoppen.

Uri soll sich zu einem ausgesprochen familien-, kinder- und jugendfreundlichen Kanton entwickeln. Damit diese Vision umgesetzt werden kann ist es notwendig, eine entsprechende rechtliche Grundlage zu schaffen.

Das vorliegende Leitbild, konkretisiert mit einer Fülle von Massnahmenvorschlägen, soll den Weg Uris zum ausgesprochen familien-, kinder- und jugendfreundlichen Kanton aufzeigen.

1 Ausgangslage und Vorgehen

Im November 2005 überwies der Landrat ein Postulat von Leo Brücker, Altdorf, zur Erarbeitung eines kinder- und jugendpolitischen Leitbildes für Uri. In einem Bericht soll der Regierungsrat

- die Situation von Kindern und Jugendlichen darstellen (Bestand, Angebote und Lücken),
- die Folgen der demographischen Entwicklung und der gesundheitlichen Gefährdungen für die gesellschaftliche Stellung der Kinder, Jugendlichen und Familien aufzeigen,
- beurteilen, ob die personellen Mittel der Kinder- und Jugendkommission sowie des kantonalen Beauftragten für Jugendfragen genügen, sowie
- allenfalls notwendige Ergänzungen und Aktualisierungen der Gesetzesgrundlagen auflisten (Leitbild, Ziel und Massnahmen auf Ebene Kanton und Gemeinden als Grundlage der künftige Kinder- und Jugendpolitik, analog des Urner Altersleitbildes).

Die Kantonale Kinder- und Jugendkommission (KKJK) wurde im Auftrag der BKD im November 2006 mit der Erarbeitung eines Berichtes beauftragt. Folgende Personen wirkten mit:

- Cornelia Gamma Bissig, lic. iur, Präsidentin KKJK, Altdorf
- Susanne Bätscher-Planzer, Lehrerin, Bürglen
- Seppätoni Planzer, Grafiker, Bürglen
- Fredi Bossart, Katechet, Leiter Jugendseelsorge Uri, Altdorf
- Katja Gisler, Studentin, JungCVP Uri, Altdorf
- Urs Strehler, Sozialarbeiter, Leiter Jugendtreff Bunker, Altdorf
- Josef Schuler, Kant. Jugendbeauftragter, Isenthal (Sekretariat)

Für die externe Fachberatung wurde Prof. Katharina Prelicz-Huber, Hochschule Luzern, Soziale Arbeit, punktuell beigezogen. Sie leitete das Jugendprojekt in Altdorf, ferner die Zukunfts- und Kinderkonferenzen in Altdorf und Erstfeld. Die Arbeitsgruppe traf sich zu fünf Sitzungen im Zeitraum von Januar bis November 2007.

In einem ersten Schritt erhob die KKJK den IST-Zustand und führte mit Umfragen und Hearings eine Bedürfnisabklärung bei Kindern, Jugendlichen, Gemeinden und Fachstellen durch. Konkret wurden folgende Umfragen und Hearings durchgeführt:

- Schriftliche Umfrage bei den Gemeinden und Gemeindekonferenz in Erstfeld zur Jugendpolitik
- Bedürfnisumfrage bei Jugendverbänden und in sechs Kreisschul- und Oberstufengemeinden
- Zukunftskonferenzen mit Jugendlichen an der Mittel- und Berufsschule Uri
- Durchführung der 1. Urner Kinderkonferenz in Erstfeld mit Urner Sechstklässler/innen
- Einbezug der Ergebnisse des Zukunftsprojekts "jug@altdorf" der Gemeinde Altdorf
- Einbezug weiterer Grundlagenberichte aus Uri und aus andern Kantonen.

Der Familienbericht Kanton Uri und weitere Grundlagenberichte, Konzepte aus andern Kantonen wurden miteinbezogen. Umfragen und Veranstaltungen wurden ausgewertet. Die Arbeitsgruppe leitete daraus spezifische Stärken, Schwächen bzw. Risiken und Potentiale für die Kinder- und Jugendpolitik Uri ab.

Schliesslich wurde ein Leitbild für die Kinder- und Jugendpolitik und darauf gestützt ein umfassender **Ziel-/Massnahmenplan 2008 bis 2016** und konkrete **Empfehlungen** an Gemeinden und Kanton erarbeitet.

Gemeinden, Institutionen, Jugendverbände und Schlüsselpersonen aus dem Bereich der Kinder- und Jugendpolitik wurden anfangs Dezember 2007 zu einer ersten Stellungnahme im Rahmen eines Informations- und Diskussionsabends nach Erstfeld eingeladen. Die Stellungnahmen wurden in einen ausführlichen Bericht eingearbeitet.

2 Ergebnis der Vernehmlassung

Vom 1. Februar bis 29. März 2008 fand eine breite Vernehmlassung bei Gemeinden, den politischen Parteien, Jugendorganisationen und weiteren an Kinder- und Jugendfragen interessierten Kreisen statt. Als Grundlage diente ein ausführlicher Bericht. Das Ergebnis der Vernehmlassung lässt sich wie folgt zusammenfassen:

Acht Gemeinden, CVP, SP und Grüne, sowie die meisten anderen Vernehmlassenden erachten es als notwendig, die Kinder- und Jugendförderung als Aufgabe neu in die Kantonsverfassung aufzunehmen. Fünf Gemeinden und die FDP erachten dies nicht als notwendig. Eine Gemeinde befürwortet die Aufnahme nur unter der Bedingung, dass die Kinder- und Jugendförderung keine alleinige Aufgabe der Gemeinden ist und den Gemeinden keine enormen Kosten entstehen. Die CVP schliesslich will, dass die Kinder-, Jugendpolitik mit Familienpolitik als Einheit in der Verfassung verankert wird.

Die Stossrichtung und der grundsätzliche Inhalt des Leitbildes fanden praktisch in allen Stellungnahmen Zustimmung. Kritische Äusserungen wurden zum Umfang des Berichtes und zum Teil "Stärken" gemacht.

Im Bericht wurde der Grundsatz postuliert, dass Kinder- und Jugendpolitik in erster Linie eine Aufgabe der Gemeinden sei. Dazu äusserten sich die Vernehmlassenden wie folgt:

- Mit dem Grundsatz einverstanden: Andermatt, Attinghausen, Bürglen, Gurtnellen, Seedorf, Seelisberg, Spiringen, Unterschächen, Erziehungsrat, Sozialberatungszentrum, Römisch Katholische Landeskirche, Fachstellen, FDP, Grüne Bewegung, Jugendrat, Juso, LUR, S&E, Finanzdirektion. Verschiedene Vernehmlassende betonen dabei, dass die Zusammenarbeit zwischen den Gemeinden sehr wichtig ist.
- Der Meinung, dass Kinder- und Jugendpolitik eine gemeinsame Aufgabe von Kanton und Gemeinden sei, waren Altdorf, Schattdorf, CVP, SP, GSUD.
- Schliesslich äusserte eine Gemeinde die Meinung, dass Kinder- und Jugendpolitik in erster Linie eine Aufgabe des Kantons sei.

Aufgrund der Rückmeldungen wurde der Bericht überarbeitet, teilweise ergänzt, und im Umfang gekürzt.

3 Was bedeutet Kinder- und Jugendpolitik?

Der Begriff der Jugendpolitik umfasst die ausserfamiliären und ausserschulischen Bereiche Jugendarbeit, Jugendhilfe, Jugendschutz und Jugendfürsorge. Ferner alle die Familie, Schule und Berufsbildung ergänzenden, unterstützenden, ausgleichenden und korrigierenden Einrichtungen und Maßnahmen zur Förderung der Jugendwohlfahrt."[1] Jugendpolitik wird vertikal durch private Träger, Gemeinde, Kanton und Bund organisiert. Sie ist horizontal mit Teilpolitiken, wie z.B. der Sozial- oder Familienpolitik vernetzt. Kinder- und Jugendpolitik ist immer auch Familienpolitik. Nach der UNO-Kinderrechts-Konvention wird der Begriff zunehmend umfassend angewendet.

Für Kinderpolitik fehlt eine einheitliche Definition. Das schweizerische Zivil-, Straf-, Arbeits-, Obligationenrecht und das Gesetz über die ausserschulische Jugendarbeit kennen spezifische Anwendungen der Begriffe Kind, Jugend, Alter. Gemäss Artikel 1 der UN-Kinderrechtskonvention gelten die bis 18-Jährigen als Kinder. Die Eidgenössische Kommission für Jugendfragen empfiehlt, Kinder- und Jugendpolitik als *eine* Politik *für* und *mit* den Kindern und Jugendlichen alters- und geschlechterangepasst auszugestalten und Familien und Schulen einzubeziehen. Im Zentrum stehen Wohl, Schutz, Entwicklungsmöglichkeiten, ferner die Mitwirkung und Integration.

Kinder- und Jugendarbeit im engeren Sinne beinhaltet in der Schweiz:
- Offene Jugendarbeit
- Verbandsjugendarbeit und Kirchliche Jugendarbeit
- Animation, Partizipation und Integration
- Gesundheits-, Bewegungs- und Präventionsangebote
- Soziale Brennpunktarbeit, Intervention und Repression
- Kindeswohl und Betreuung, Kinder- und Jugendhilfe und -schutz

Handlungsfelder in weiteren Politikbereichen, die eine enge Koordination erfordern:
- Gemeinde als Lebens- und Entwicklungsraum (regionalpolitische, soziokulturelle Entwicklung)
- Wohnen, Infrastruktur und Mobilität (raumplanerische Entwicklung der Gemeinden)
- Sicherheit, Soziales, Gesundheitsvorsorge (Kinder- und Jugendwohlfahrt)
- Schule, Berufsbildung & Arbeitswelt (Schul-, Berufs- und Arbeitssituation, Wirtschaft)
- Freizeit, Sport und Kultur (Angebote im Natur-, Kultur-, Sport- und Freizeitbereich)
- Gesellschaftsfragen (Angebote zu Familien-, Integrations- und Generationenfragen).

[1] 1 Vgl.: Keller, Josef A. / Novak, Felix: Kleines Pädagogisches Wörterbuch, Freiburg im Breisgau, 1979, S. 179. Die Definition lässt sich auch für "Kinderpolitik" (Kap. 2.1.2) übertragen.

4 Bestandesaufnahme - Die Situation der Kinder und Jugendlichen in Uri

Mit Umfragen, Befragungen und Zukunftskonferenzen wurde im Jahre 2007 eine umfassende Bestandsanalyse zur Situation der Kinder und Jugendlichen im Kanton Uri vorgenommen.

4.1 Was sagen die Jugendlichen selber?

Mit der erstmaligen Urner Jugendumfrage im Frühjahr 2007 wurden 470 Jugendliche in 15 Klassen an Oberstufen und Berufsschule Uri befragt. Die Umfrage wurde ergänzt mit zwei halbtägigen Zukunftskonferenzen an der Mittel- und Berufsschule Uri.[2] Verschiedene Umfragen und Zukunftskonferenzen führte die Gemeinde Altdorf im Rahmen eines gross angelegten Jugendprojekts "jug@altdorf.ch" durch. Die Ergebnisse flossen in die Auswertung der Urner Jugendumfrage ein. Teilprojekte wurden an der Ergebniskonferenz am 1. September 2007 in Altdorf vorgestellt.[3]

Folgendes Fazit lässt sich aus Sicht der Jugendlichen aus den verschiedenen Umfragen ziehen:

- ***Wir sind stolz auf Uri!*** Uris Kinder und Jugendliche identifizieren sich mit Wohngemeinde und Kanton. Insbesondere in den Gruppenpräsentationen kam Liebe und Stolz zur Heimat zum Ausdruck. Jüngere suchen die Kontakte, Unterhaltung und Angebote eher in der Wohngemeinde, Ältere suche diese zusätzlich und zunehmend auch im Zentrum**.**
- ***Wir wollen mitwirken!*** Über 70 Prozent der 470 befragten Oberstufen-Jugendlichen wollen in der Gemeinde mitreden, mehr mitplanen und mitwirken. Sie möchten: organisieren, bauen, Frondienst, Sozialeinsatz und Aufsicht leisten, Geld sammeln, administrativ oder handwerklich helfen, Vorstandsarbeit leisten. Die Umfrage bestätigt, dass Kinder und Jugendliche nicht nur konsumieren, sondern aktiv sein wollen. Auch die Jungparteien und der Jugendrat Uri möchten mehr Mitsprache an Schulen, mehr Staatskunde und teilweise auch das Stimmrecht 16.[4]
- ***Wir möchten mehr Freizeitangebote!*** Kinder, Jugendliche möchten mehr Freizeit, Konsum- und Ausgehmöglichkeiten (Wenn ich König/in wäre, dann…!) Sie lieben die Nähe zur Urner Natur und zu Tieren. Sie möchten noch mehr attraktive Freizeit-, Spiel- und Treffmöglichkeiten, mehr Mobilität und Einkaufsangebote. Anderseits zeigten die Umfragen einen gesunden Realitätssinn. Man kann wohl unterscheiden zwischen Wünschbarem und Möglichem.
- ***Wir fühlen uns wohl***! Kinder und Jugendliche fühlen sich gesund. Einige möchten, dass in Uri weniger Alkohol, Drogen und Zigaretten konsumiert werden. Sie wissen, dass dies der Gesundheit schadet. Andere möchten wiederum weniger Zwänge. Sie möchten leichteren Zugang zu Alkohol, mehr Ausgang und spätere Nachtbusverbindungen.
- ***Wir möchten eine intakte, sichere Umwelt!*** Kinder und Jugendliche wollen eine intakte Gemeinde und Umwelt! Sie möchten Freiräume und Orte, wo man sich ungestört aufhalten kann. Sie wollen weniger Asphalt, Beton und Motorverkehr, weniger Naturkatastrophen und ein gesundes Klima. Sie wollen in Uri weniger Dreck, Vandalismus und Gewalt. Man will sich sicher fühlen, insbesondere abends und nachts.

---

[2] Schlussbericht: http://www.ur.ch/dateimanager/auswertung-oberstufe.pdf. 470 Jugendliche aus Altdorf, Andermatt, Attinghausen, Bauen, Bristen, Bürglen, Erstfeld, Erstfeld, Flüelen, Hospental, Isenthal, Realp, Schattdorf, Schattdorf, Seedorf, Silenen, Sisikon.

[3] Im Frühjahr 2008 berät der Gemeinderat über die Umsetzung der Massnahmen. Information und Berichte: www.altdorf.ch/de/alle/soziales/kinderundjugendprojekt. Der Kanton Uri und die Gemeinde Altdorf nutzen gegenseitig Synergien durch die Funktionen von Katharina Prelicz-Huber, Hochschule für Soziale Arbeit.

[4] Die Jungsozialisten sammeln Unterschriften für Stimmrecht 16. Das Jugendparlament 2006 forderte dies auch in einer Petition. Der Regierungsrat hatte sich in einem Postulat dazu zu äussern.

- ***Nicht alle sind integriert!*** Kinder und Jugendliche wollen mehr Toleranz! Anderseits machen ein Viertel der Befragten Vorbehalte gegenüber Ausländern, insbesondere gegenüber den Ländern des Balkans. Im Integrationsbereich gibt's im Kanton Uri Handlungsbedarf.[5]
- ***Wir brauchen Vorbilder!*** Viele Kinder- und Jugendliche möchten intakte Familien. Sie möchten Erwachsene als Vorbilder. Einigen fehlen diese Vertrauenspersonen. Eltern sollten auch mehr Grenzen setzen, z.T. wären Jugendliche strenger als die eigenen Eltern.
- ***Zusammengefasst*** wurden folgende Themen am meisten genannt: Ausländerressentiments und schwierige Kontakte zwischen Schweizern und Ausländern, zu wenig offene Jugendtreffs und Outdoor-Räume, Freizeit- und Ausgehmöglichkeiten (vor allem für 12- bis 16-Jährige), zu wenig Nachtbusverbindungen in Randgebiete. Konflikte an bestimmten Brennpunkten (Lärm, Abfall, Rauschtrinken) und die fehlenden Lehr- und Arbeitsstellen (für Mädchen) werden als störend empfunden. Jugend werde vielfach kaum beachtet oder negativ empfunden. Es fehle manchmal die Diskussions- und Erziehungsfähigkeit und -bereitschaft.
- ***Die Auswertung zeigt regionale Unterschiede.*** In Randgemeinden werden Themen wie bessere Versorgung, mehr öffentliche Verkehrsanschlüsse, mehr Freizeitangebote, das Problem Abwanderung deutlich häufiger genannt als in den Zentrumsgemeinden des Reusstals.[6]

An der Urner Kinderkonferenz im Juni 2007 in Erstfeld wünschten 40 Fünft- und Sechstklässler aus neun Urner Gemeinden, dass man die Urner Kinderkonferenz wiederholt. Konkrete Wünsche sind: Mehr Treffs, Sport-, Freizeitanlagen und Unterhaltungsangebote, bessere Einkaufsmöglichkeiten und Verkehranschlüsse (Rufbus), weniger Gewalt, Randalismus, Alkohol, Nikotin, Drogen, Intoleranz. Dafür eine gesunde Umwelt, genügend Lehrstellen und Ferienjobs.[7]

Das Urner Jugendparlament findet seit 1998 im Zweijahresrhythmus im Rathaus statt (das nächste Mal im 2008). Jugendliche aus den Gemeinden entscheiden über Beiträge an Gemeinde-Jugendprojekte. Ferner verabschieden sie zuhanden der Regierung und des Landrats jugendpolitische Vorstösse. Bis anhin begleitete die kantonale Kinder- und Jugendkommission die Vorbereitung, ab 2008 übernimmt der neue Verein Jugendrat Uri die Organisation.[8]

Der Jugendrat Uri und die Jungparteien brachten an zwei Vorstandssitzungen ihre Anliegen vor. Sie möchten eine stärkere Einbindung und mehr politische Sensibilisierung der Jugendlichen. Sie befürworten die Weiterführung und Unterstützung des kantonalen Jugendparlaments und die Förderung weiterer Mitwirkungsformen (z.B. Kinderparlament). Eine stärkere Aktivierung der Jugendlichen fordern insbesondere auch die Jungparteien für Uri (JCVP, jfuri, Juso).

Umfrage bei den Jugendverbänden: Von den befragten Urner Pfadfinder-, Jungwacht- und Blauringverbänden[9] und den sieben freien Jugendgruppen in Uri gingen 10 Stellungnahmen zur Verbandsarbeit zum Ehrenamt, zur Jugendpolitik ein. Die Leitenden arbeiten durchschnittlich 18

---

[5] In der Kreisschulgemeinde Seedorf werden Ausländerprobleme von rund 50 Prozent der Jugendlichen genannt. Dies zeigt die Notwendigkeit integrativer Massnahmen.

[6] Die Oberstufen-Umfrage liefert Rohdaten für eine weiterführende, gemeindespezifische Auswertung (Bezug: BKD Uri).

[7] Ausführlicher Auswertungsbericht www.ur.ch/dateimanager/auswertung-kinderkonferenz15.06.07.pdf

[8] siehe RRB 24.04.2006: Antworten des Regierungsrats zu den Jugendparlament-Vorstössen 2006 (autofreier Sonntag, spätere Nacht-Verbindungen, Stimmrecht 16).

[9] *Pfadi Uri* mit Link auf die sieben Urner Abteilungen: http://www.pfadi-uri.ch. Der Kantonalverband mit ca. 450 Mitgliedern ist Teil der Pfadibewegung Schweiz (PBS mit rund 50'000 Mitgliedern die grösste Jugendorganisation der Schweiz). *Blauring & Jungwacht* sind mit 32'000 Mitgliedern die grössten katholischen Kinder- und Jugendverbände der Deutschschweiz. Link der acht Urner Abteilungen (BR Altdorf, JW Altdorf, Jungwacht Attinghausen, BR Attinghausen, BR Bürglen, BR Erstfeld, BR Schattdorf, Jubla Spiringen: http://www.jubla.ch/jubla/kantone/sz.html).

Stunden pro Monat. Am stärksten motiviert sie das Durchführen von Lagern und die Vereinsaktivitäten, die Kollegialität und die Arbeit mit den Kindern. Als Hauptprobleme bezeichnen sie: Mitgliederrückgang, Leitermangel, die Anspruchshaltung der Kinder. Positiv erwähnen sie den (Natur-) Freiraum in Uri und den Zusammenhalt in der Gruppe. Leiter und Leiterinnen wünschen sich in ihren Gemeinden klare Ansprechpersonen und mehr Unterstützung. Sie möchten aber mehr Mitverantwortung der Jugendlichen. Ferner wollen sie ein konsequenteres Vorgehen gegen Randalierer und Rauschtrinker und mehr überkommunale Zusammenarbeit.

Die Impulsstelle kirchliche Jugendseelsorge (Juseso) zeigte auf, dass Jugendarbeit ohne Jugenddachverband und ohne Begleitung durch Erwachsene, behördliche, seelsorgliche Unterstützung latent gefährdet bleibt und sich die Gruppen in den Gemeinden schnell wieder auflösen. Als Verbindungsglied zwischen Jugendvereinen (Pfadi, Jubla), kirchlicher Jugendarbeit (Ministranten) und der behördlichen Arbeit in den Kirchen- und Einwohnergemeinden bietet die Jugendseelsorge beratende Unterstützung an. Die Impulsstelle macht Angebote in der kirchlichen Jugendarbeit und in der Prävention. Sie trägt zur Kontinuität der Jugendarbeit in den Gemeinden bei.[10]

4.2 Bestandesaufnahme in den Gemeinden

Gemeinde-Jugendfachtagung: Jährlich finden auf Einladung der Kinder- und Jugendkommission und des Amtes für Kultur und Sport die kantonal organisierten Gemeinde-Jugendfachtagungen statt. Sie bieten thematische Weiterbildung und Erfahrungsaustausch zwischen Gemeinden, Verbänden, Verwaltungs- und Fachstellen. Thematisiert werden kinder- und jugendpolitische Fragen (Tatort Internet/Handy, Jugendvandalismus, Jugendpolitik Uri, Kindesschutz in Uri etc.).[11] Das Amt für Gesundheit nimmt die Vernetzungs- und Koordinationsaufgabe im Bereich Gesundheitsförderung und Prävention wahr (z.B. Jugendschutz veranstalten).[12]

Eine Gemeindejugendkonferenz "JugendMitWirkung!" zum Kinder- und Jugendleitbild Uri beschäftigte sich im Juni 2007 mit der Frage: Wie können Kinder und Jugendliche im Dorf mitwirken? Zehn Schlüsselthemen wurden dabei intensiv diskutiert: Integration, Anlaufstelle für Jugendbeauftragte, ausserfamiliäre Kinderbetreuung, Partizipation, Schule, Generationenbeziehung, Jugendlokale und -angebote, Verkehrsanbindung (ö.V.), Standortattraktivität und die Elternarbeit.[13]

Schriftliche Umfrage: Zusätzlich wurde im Mai 2007 eine Gemeinde-Umfrage durchgeführt. Die Auswertung erfasste die offene und Vereins-Jugendarbeit, Freizeitangebote und Infrastrukturen, die finanzielle Unterstützung der Jugendarbeit in den Gemeinden. Alle Gemeinden antworteten. Der Auswertungsbericht liegt vor. Die Hauptergebnisse sind (Erhebungsstand Mai 2007)[14]:

Jugendvereine, Jugendtreffs, Spielgruppen

- ***Jugendvereine*** gibt es in neun Urner Gemeinden: Blauring/Jungwacht (in 6 Gmd.), Pfadi (5), weitere Jugendgruppen mit Sommerlagern für Kinder (4), Jungmannschaft (2). In 11 Gemein-

[10] Die Juseso unterstützt Gemeinden beim Aufbau von Jugendvereinen. Keine Jugendvereine haben Andermatt, Bauen, Göschenen, Gurtnellen, Hospental, Realp, Seelisberg, Silenen, Sisikon, Unterschächen, Wassen. Im Urserental / Urner Oberland löste sich ein Jugendverein nach anfänglichem Erfolg wieder auf.

[11] Siehe: http://www.ur.ch/de/bkd/afk/amt-fuer-kultur-und-sport-m698/

[12] Siehe: http://www.ur.ch/de/gesundheit-m986/. Weitere Dienstleistungen: http://www.jugendschutz-zentral.ch/d/081.html.

[13] Schlussbericht: http://www.ur.ch/dateimanager/auswertung-zukunftskonferenz-15.06.07.pdf. Die Zukunftskonferenz im Juni 2007 mit 50 Behörden und Vereinsvertretungen stiess bei den Beteiligten und in den Medien auf gutes Echo. Am 12. Dezember 2007 wurden die Beteiligten zu einem zweiten Jugendhearing und zur Stellungnahme eingeladen.

[14] Der Schlussbericht liegt vor (http://www.ur.ch/jugend).

den fehlen Verbandsjugendvereine (Andermatt, Bauen, Göschenen, Gurtnellen, Hospental, Realp, Seelisberg, Silenen, Sisikon, Unterschächen, Wassen). Allerdings übernehmen Sport- und Kulturvereine in diesen Gemeinden teilweise eine wichtige Jugend-Leadfunktion.

- ***Offene Jugendarbeit und Jugend-Treffs*** in organisierter Form gibt es in 7 Gemeinden, nur Altdorf hat einen Jugendarbeiter (60 Prozent). In allen Pfarreien gibt es aktive Ministrantengruppen. Die Jugendseelsorge Uri betreut diese und die Jugendverbände (Präses).
- ***Spielgruppen*** gibt es in 16 Gemeinden, Kleinkindergarten/Elternzentrum (3), Kinderhort (1), Elternzirkel (13). Weitere wertvolle, jedoch nicht erfasste Dienstleistungen für Kinder erbringen die vielen private Anbieter und Organisationen (Bättä mit de Chlinä, MuKi-Turnen etc.).

Jugendpolitik, Jugendkultur, Jugendsport

- ***Im Bereich Jugendpolitik*** leisten seit einem Jahr der Verein Jugendrat Uri (Jugendparlament Uri) und ferner die Urner Jungparteien Jung CVP (JCVP), Jung FDP (jfur) und die Jungsozialisten (JUSO) wertvolle jugendpolitische Arbeit.
- ***Auch in zahlreichen Kulturvereinen*** wirken Jugendliche mit: In den meisten Gemeinden gibt es Blasmusik- und Jugendmusikvereine (20) und Musikgruppen (Musikschulensemble, Orchester, Volksmusikformationen, Pop-, Rock- und Jazzgruppen etc.), ferner Jugendchöre (3), Theater-, Tanz- und Trachtengruppen (14), Fasnachts- und Guggenvereine (23).
- ***Im Kinder- und Jugendsport*** leisten in ehrenamtlichen Sportvereinen über 800 J+S-Leitende in 30 Sportarten wertvolle Jugendarbeit (siehe Kapitel Bewegungs- und Sportförderung). Nicht erfasst sind zahlreiche private Freizeit-, Sport- und Bewegungsangebote (kommerzielle Anbieter, Sportpass, kommunale und schulische Initiativen ausserhalb des Schulsports etc).

Lokalitäten, Treffpunkte, Freizeitinfrastrukturen

- ***Lokalitäten*** gibt es in den meisten Gemeinden sowohl die Jugendtreffs/-lokale (in 9 Gemeinden), als auch die Jugendvereinslokale Pfadi/Jungwacht/Blauring (in 6 Gemeinden). Mitbenützt werden können Schul- und Gemeindehäuser (7). In Bauen, Gurtnellen, Realp, Seelisberg fehlen Jugendlokale oder eine regelmässige Mitbenützung von Gemeindeanlagen.
- ***Aussen-Treffpunkte für Kinder und Jugendliche*** gibt es in allen Gemeinden. Diese befinden sich bei Gemeinde-, Sport-, Schul- und Pausenplatzanlagen (in 20 Gemeinden), am Seeufer (5), in Einkaufszentren, aber auch bei Bus- und Bahnhaltestellen. Sehr begehrt ist das Altdorfer Zentrum, insbesondere die Umgebung Lehn, Rathaus, Winkel. Vielfach sind Anlagen und Outdoor-Räume an Bedingungen geknüpft und nicht frei zugänglich.
- ***Kinder-, Erlebnis-, Freizeitspielplätze*** gibt es in allen Gemeinden. Sie ergänzen Pausenplätze. In den letzten Jahren wurden von schulischer und touristischer Seite grosse Anstrengungen unternommen. Auch andere Infrastrukturen wie Themenwege wurden realisiert.

Behördliche und finanzielle Strukturen

- ***Jugendressorts im Gemeinderat*** gibt es in 11 Urner Gemeinden, z.T. verbunden mit dem Sozialressort. Jugend- oder Präventionskommissionen sind aktiv in den Gemeinden Altdorf, Andermatt, Bürglen, Flüelen, Schattdorf, Seedorf. Die Gemeinden im Talboden haben sich in der Arbeitsgruppe "Runder Tisch Jugendvandalismus" zusammengeschlossen (TIP-Uri Projekt). Die Gemeindekanzlei ist die Anlaufstelle in Bauen, Göschenen, Hospental, Realp, Seelisberg, Spiringen, Unterschächen.
- ***Regelmässige Behördenkontakte*** fehlen in drei Gemeinden. Kontakte suchen die Behörden insbesondere bei Jungbürgerfeiern (in 15 Gemeinden), bei Jugend-Anlässen und Generalversammlungen (5) oder anlässlich von Jugendprojekten (4).

- ***Finanzielle Beiträge oder Mieterlasse*** für Räume leisten alle Gemeinden. Die Umfrageergebnisse sind jedoch nicht vollständig und lassen keine Aussagen über pro Kind/Beiträge zu. Unterstützt werden meist Infrastrukturen (Räume, Spielplätze, Einrichtungen), die Vereine (Jugend, Sport), Anlässe (Jungbürgerfeiern, Jubiläumsfeiern) und Angebote und Projekte (Ferienpass, Jugendtheater etc.). Die höchsten Gemeindebeiträge gehen an die Musikschule, das Bibliothekswesen und die Sportförderung. Nicht erfasst wurden die z.T. ansehnlichen Leistungen der Kirchgemeinden und der privaten Träger.

Zukunftsprojekte, Klima und Wünsche

- ***Auf die Frage, ob die* Gemeinde *neue Kinder- und Jugendprojekte*** (Angebote) plane, antworteten mit Ja: Altdorf (Projekt jug@altdorf.ch), Andermatt (Projekt Alkohol/Jugend), Attinghausen (Plätzli-Gestaltung), Erstfeld (Soccer-Feld, Beachvolleyball), Schattdorf (6. Kl.-Fest, Fahrsimulator), Seedorf (Kreisschulgemeinden-Jugendanlass), Silenen/Amsteg (Spielplatz Amsteg, Jugend-Konzept). Nur wenige Gemeinden planen grössere integrale Angebote.
- ***Auf die Frage zur Zufriedenheit, zum Gemeindeklima*** kamen positive Antworten: Die Jugend sei integriert, spontan und offen, positive Stimmung, das Freizeitangebot sei gross, doch nicht alle nutzen es. Dorfvereine und Sport spielen eine zentrale Rolle. Als Hauptprobleme werden Sucht/Alkohol, Lärm, Abfall, Vandalismus/Gewalt, Integration und Freizeitgestaltung genannt.

Wünsche an den Kanton (Dienststellen)

Die Gemeinden wünschen von den kantonalen Dienststellen
- die verstärkte Fortführung der Prävention (Ernährung, Alkohol, Drogen, Gewalt, Vandalismus) und des Kinder- und Jugendschutzes, mehr Ressourcen dazu,
- mehr Unterstützung bei der Elternarbeit, mehr familienverträgliche Angebote (Schule),
- mehr offene Jugendarbeitsangebote (z.B. am Wochenende für die 12- bis 16-Jährigen).
- die Unterstützung bei der Brennpunktarbeit (Wochenende), ein Auffangnetz für Gefährdete,
- mehr Unterstützung bei der überkommunalen Zusammenarbeit. Der "Runde Tisch" mit den Reusstalgemeinden soll weitergeführt werden. Anderseits sehen Randgemeinden meist weniger Handlungsbedarf für Massnahmen im Kinder- und Jugendbereich.

4.3 Bestandesaufnahme zu Familie und Kind

Familienbericht: Der Familienbericht Kanton Uri 2005 beinhaltet im Anhang I ein umfassendes Inventar der Leistungen für Kinder, Jugendliche und Familien in Uri. Dieses Leistungsinventar hat auch für diesen Bericht Geltung.[15] Der Familienbericht zeigt, dass das Leistungsangebot in Uri für Familien vielseitig, die Zusammenarbeit zwischen staatlichen und privaten Initiativen gut ist. Bemängelt wird die fehlende Koordination, Effizienz und Vernetzung der Leistungsangebote (Doppelspurigkeiten). Der Bericht liess offen, ob eine neue Familienfachstelle zum notwendigen Informations- und Koordinationsauftrag - der vorteilhaft innerhalb der Verwaltung wahrgenommen werden sollte - auch zusätzlich die Familien- und Elternberatung integrieren müsste.[16]

Der Bericht empfahl die Erarbeitung einer Gesamtkonzeption Familienpolitik Uri, die Schaffung einer Kommission für Familienfragen oder einer (verwaltungsinternen) Fachstelle mit klar definiertem Auftrag. Der Familienbericht regte zudem an, die Schnittstellen der Fachstellen und kantona-

[15] Im Bericht siehe das Leistungsinventar im Anhang: www.ur.ch/dateimanager/botschaften/botschaft_file_406_8198.pdf.

[16] Der Regierungsrat entschied sich für externe Lösungen. Siehe RRB Nr. 611 vom 2. Oktober 2007 zu Öffentliche Sozialhilfe; Sozialplan 2008 bis 2011 zum Leistungsbereich Familien. Die Fachstelle Familienfragen wird neu (2008) durch das Kinderheim Uri und die Jugend- und Elternberatung weiterhin durch das Sozialberatungszentrum Uri wahrgenommen. Am Gemeindejugendabend am 10.12.2007 wurden grössere Pensen und ein Controlling gefordert.

len Kommissionen (Gleichstellung von Frau und Mann, Kinder- und Jugendkommission) zu prüfen und allenfalls zusammenzulegen.

Fachstelle Familie: Auf der Grundlage des Familienberichtes wird ab 2008 für den Leistungsbereich Familie eine externe Fachstelle Familie im Kinderheim Uri realisiert.[17] Sie soll familienpolitische Strategien entwickeln, Massnahmen umsetzen und evaluieren. Sie soll Behörden, öffentliche und private Institutionen beraten, die Öffentlichkeit informieren, Angebote koordinieren und auflisten, eine Familienbroschüre, ein Webportal "Familie" realisieren.

Dienstleistungszentrum für das Kind: Das Kinderheim Uri[18] entwickelte sich in den vergangenen Jahren zum Urner Dienstleistungszentrum Kind. Es bietet Leistungen im öffentlichen Interesse an, die mit einer kantonalen Programmvereinbarung abgegolten werden, u.a.:

- *zwei sozialpädagogische Wohngruppen*, familienähnlich, für Schulpflichtige (beinhaltet Freizeitgestaltung, Erziehungsplanung, Zusammenarbeit mit Eltern, Lehrpersonen, Fachstellen);
- *eine sonderpädagogische Wohngruppe* für Behinderte des Heilpädagogischen Zentrums;
- *Notplatzierungen von Kindern und Jugendlichen* bei Krisen, Kinderschutzmassnahmen;
- *Betreutes Wohnen für Lehrlinge/Studierende*;
- *Kindertagesstätte Uri (Kita Uri*) mit zwei Krippen, Schülerhort und Mittagstisch;
- *Koordinationsstelle für ausserfamiliäre Kinderbetreuung* (mit Kinderhort, Tagesfamilien, Mittagstisch) und die bereits erwähnte
- *Fachstelle für Familienfragen (ab 2008).*

Das Kinderheim Uri positioniert sich als Bindeglied zwischen Familie, Kind und Jugend.

4.4 Bestandesaufnahme Jugendgesundheit und Sport

4.4.1 Situation in der Schweiz

In diesem Kapitel wird, da spezifisch urnerische Zahlen fehlen, auf gesamtschweizerische Ergebnisse hingewiesen.

Verändertes Gesundheitsverhalten: Landrat Leo Brücker wies in der Begründung des Postulats auf das veränderte und gefährdete Gesundheitsverhalten der Kinder und Jugendlichen hin. Schweizerische Umfragen zur Gesundheit der 11- bis 15-jährigen Schüler und Schülerinnen zeigen, dass - trotz Fortschritten in der Gesundheitsversorgung - Kinder und Jugendliche stark zunehmen, die Beweglichkeit und Ausdauer in der Tendenz aber abnehmen.[19]

Übergewichtigkeit: In den letzten 20 Jahren nahm die Zahl der übergewichtigen Erwachsenen (37 Prozent) und jene der 6- bis 12-jährigen Kindern (20 Prozent) stark zu. Fettleibigkeit verursacht in der Schweiz (2001) volkswirtschaftliche Kosten in der Höhe von 2,7 Milliarden Franken, was fünf Prozent der Gesundheitskosten ausmacht. Mit verschiedenen Kampagnen soll dieser Trend vorerst verlangsamt, später gestoppt werden.[20]

---

[17] Mit der Umsetzung der NFA in Uri ab 2008 werden die Aufgaben in der Sozialhilfe neu aufgeteilt (auf der Grundlage des überarbeiteten Sozialhilfegesetzes, SHG RB 20.3421). Der RR verabschiedete 2007 den Sozialplan 2008 bis 2011.

[18] Träger ist die Gemeinnützige Gesellschaft Uri. Informationen: http://www.kinduri.ch/aktuell.php

[19] HBSC: Das internationale Projekt "Health Behaviour in School-Aged Children", Umfrage zum Gesundheitsverhalten von 11- bis 15-Jährigen in der Schweiz, 2006, ferner Schlussbericht "Die Kosten der Adipositas", Bundesamt für Gesundheit.

[20] Siehe EDI: Nationales Programm Ernährung und Bewegung 2008-2012 (NPEB 2008-2012), Bern 27.09.2007. Der Bericht war bis zum 21.01.2008 in der Vernehmlassung.

Auch der Konsum von Alkohol, Tabak und von weiteren legalen und illegalen Stoffen stagniert auf hohem Niveau oder nimmt bei jüngeren und weiblichen Jugendlichen noch zu. Auch wenn die Mehrheit in der Schweiz ein gesundes Genussverhalten und einen unproblematischen, risikoarmen Umgang mit Alkohol pflegt (ein Viertel der über 15-Jährigen trinkt gar keinen Alkohol), so trinken dennoch eine Million Schweizer chronisch oder risikoreich. Rund 300'000 Personen sind abhängig, zwei Drittel davon Männer. Gefährlich ist auch der Mix mit verschiedenen Suchtmitteln.

Rauschtrinken bei Jugendlichen: Sorge bereitet das Rauschtrinken einer Minderheit. Drei bis vier noch nicht 23-Jährige werden pro Tag in der Schweiz, teilweise mit Vergiftungen, ins Spital eingeliefert. Die negativen Auswirkungen sind bekannt: Steigende Krankheitskosten, Druck auf Familien und Kinder, Verletzungen und Strassenopfer (jeder 6. Unfall geht auf Alkohol zurück).

Die Folgen des alkoholisierten Kontrollverlustes zeigen sich vielfältig, u.a. als häusliche und jugendliche Gewalt, bei Ausschreitungen (Sport) und im Vandalismus. Alkohol gehört zu den fünf häufigsten Krankheitsfaktoren und verursacht in der Schweiz 9 Prozent oder 6.5 Milliarden Franken der Krankheits- und Sozialkosten.[21] Die schweizerischen Tendenzen bezüglich Alkohol, Nikotin und Sucht mit entsprechenden Folgen dürften auch für Uri zutreffen.[22]

4.4.2 Gesundheitsförderung und Prävention in Uri

Prävention zum gesunden Mass: Gemäss Befragungen der Urner Fachstellen fehlen in Uri repräsentative Daten zum Gesundheitszustand sowie zum Verhalten der Kinder und Jugendlichen. Zwar zeigen schweizerische Erhebungen, dass die Unterschiede zwischen städtischen und ländlichen Gebieten klein seien.[23] Nach Ansicht der Fachleute dürfe man die Situation in Uri nicht dramatisieren. Gemeinden und Schulen seien überschaubar, Sport verbreitet. Meist werden Gefährdungen rechtzeitig erkannt. Prävention, gesundheitsfördernde Massnahmen und Repression seien jedoch unbedingt notwendig, doch dürfen sich Massnahmen nicht auf Kinder und Jugendliche beschränken. Das Ziel sei nicht Abstinenz, sondern ein massvolle Umgang mit Suchtmitteln. Das richtige Mass sei auch um Umgang mit Nahrung und körperlicher Betätigung gefragt. Die folgende Aufgabenteilung hat sich gemäss Amt für Gesundheit in der Praxis gut bewährt:

Tabelle 1: Aufgabenteilung Gesundheitsförderung und Prävention

Gemeinden	*Kanton*
Vernetzung und Koordination auf Gemeinde-Ebene (Vereine, Schulen, Bevölkerung etc.)	Vernetzung und Koordination auf kantonaler, regionaler und schweizerischer Ebene
Initiierung von Projekten	Initiierung von Projekten
Durchführung und Finanzierung von Projekten	(Mit-)Finanzierung von Projekten
Information der Behörden und Bevölkerung	Information Gemeinden und Organisationen
Umsetzung in den Gemeindeschulen, Anreize	Urner Preis für Gesundheitsförderung

Zur Sicherstellung des Informationsaustausches zwischen der öffentlichen Hand, Privaten und der Bevölkerung bezeichnet jede Gemeinde eine Ansprechperson für Gesundheitsförderung und Prävention. Zum Gemeinderessort Soziales gehört manchmal auch der Bereich Jugend. In weni-

[21] Siehe den Bericht des Eidgenössischen Departements des Inneren EDI: Nationales Programm Alkohol 2008-2012, 26.10.2007. Die Vernehmlassung dauerte bis 21.01.2008.

[22] Zwei Berufsmaturaarbeiten an der Kaufmännischen Berufsschule Uri im Dezember 2005 bestätigen den steigenden Konsum von Alkohol und Cannabis in Uri: Bauhofer Marco/Lang Andreas, "Jugend & Alkohol" im Kanton Uri und Schwyz. Ferner die BFS-Arbeit von Hofstätter Julia, Drogenkonsum unter Jugendlichen im Kanton Uri.

[23] Nina Prysch zeigt in der Maturaarbeit "Übergewichtige Kinder - Wie steht es im Kanton Uri" (2006) repräsentativ auf, dass zwar die Anzahl übergewichtiger und adipöser Kinder in Uri leicht unter dem Durchschnitt, aber zunehmend sind.

gen Gemeinden gibt es Präventionskommissionen. Auf kantonaler Ebene ist das Amt für Gesundheit die Kontakt- und Koordinationsstelle[24].Eine regierungsrätliche Fachkommission für Gesundheitsförderung und Prävention nimmt strategische und koordinierende Funktionen wahr.[25]

Neue Fachstelle Gesundheitsförderung und Prävention: Aufgrund steigender Gesundheitskosten beschloss der Regierungsrat, ab 2008 eine Fachstelle für Gesundheitsförderung und Prävention zu schaffen. Statt Krankheitsbekämpfung sollen Körperübergewicht, übermässiger Alkoholkonsum von Jugendlichen und die Zunahme psychischer Krankheiten präventiv angegangen werden. In der Vernehmlassung zur Revision des kantonalen Gesundheitsgesetzes fand die Strategie der präventiven Gesundheitsförderung in den Gemeinden wohlwollende Unterstützung.

Das Gesundheitsgesetz bildet die Rechtsgrundlage für die Schaffung der Fachstelle. Die Stiftung Gesundheitsförderung Schweiz unterstützt die Aufbauphase. Die Fachstelle soll nationale Projekte in Uri umsetzen und Projekte der Vereine, Schulen, Gemeinden und des Kantons koordinieren. Der Auftrag wurde dem Verein Sozial-Beratungszentrum Uri erteilt.[26] Ein Schwerpunkt bildet das Bewegungsprojekt "Gesundes Körpergewicht", das das Sozialberatungszentrum mit Fachstellen, den Trägern des Sports und den Schulen durchführt.[27]

4.4.3 Bewegungs- und Sportförderung in Uri

Neue Grundlagen der Sportförderung: Der Sport ist in Uri traditionell verankert und breit abgestützt. Er trägt wesentlich zur Gesundheitsförderung, Prävention und sinnvollen Freizeitgestaltung bei. Die unlängst verabschiedete Sportverordnung (RB 10.4111)[28] und das Reglement über die Förderung des Sports (Sportreglement, RB 10.4113)[29], aber auch die Sportförderungsverordnung des Bundes (SR 415.01) bilden die Rechtsgrundlagen für eine moderne Sportförderung im Kanton Uri. Sie verpflichten die Schulen zu drei Sportlektionen mit qualitativ gutem Sportunterricht. Das Sportreglement regelt die Beitragsleistungen aus dem Sport-Fonds, die Anschaffungen von Sportmaterial und die Verbands- und Jugendsportförderung (neu mit Leistungsvereinbarungen).

Neu: J+S für Kids: Neu kann der Kanton auch private Organisationen unterstützen, die ein Kindersportprogramm für 5- bis 10-Jährige analog zum bisherigen J+S anbieten. Für den Nachwuchssport, die Ausbildung und das Kinder-/Jugendförderungsprogramm rechnet der Kanton mit Mehrausgaben von 200'000 Franken. J+S ist das grösste Jugendförderungsprogramm in Uri.

Breite Urner Sportförderung: Bereits heute nutzen die 10- bis 20-jährigen Urner Jugendlichen im schweizerischen Vergleich das J+S-Angebot überdurchschnittlich. Urner schliessen an Rekrutenaushebungen sehr gut ab. Gemäss Jahresbericht des Amtes für Sport 2006 wurden 4'316 Ju-

---

[24] Die Ansprechpersonen für Präventionsaufgaben in den Gemeinden, der Aktionsplan und die Schwerpunkte des Amtes für Gesundheit findet man auf: http://www.ur.ch/de/gsud/afg/gesundheitsfoerderung-und-praevention-m823/

[25] Diese prüft grundsätzliche Fragen der Gesundheitsförderung und Prävention. Sie entwickelt, beantragt strategische Schwerpunkte. Sie beobachtet, empfiehlt und koordiniert - soweit möglich und erforderlich - Massnahmen der Gesundheitsförderung und Prävention im Kanton Uri. Sie kann selber und in Zusammenarbeit mit Dritten Massnahmen der Gesundheitsförderung und Prävention durchführen und initiieren.

[26] Siehe die Medienmitteilung vom 25. Oktober 2007; RRB vom 24. September 2007

[27] Siehe Gesundheitsförderung Schweiz zu "Gesundes Körpergewicht": http://www.gesundheitsfoerderung.ch/d/gesundes_koerpergewicht/default.asp

[28] Die Sportverordnung (RB 10.4111) wurde vom Urner Landrat am 29. September 2006 beschlossen. In der neuen Verordnung sind Ziele und Grundsätze festgehalten, so die Zusammenarbeit, das Subsidiaritätsprinzip, die Unterstützung der Vereine und Verbände. Neu können auch Sportförderungsprogramme für Kinder im schulpflichtigen Alter bis zum 9. Altersjahr und der Nachwuchssport unterstützt werden.

[29] Das Sportreglement wurde vom Urner Landrat am 29. September 2006 beschlossen.

gendliche im Alter von 10 bis 20 an 268 Kursen durch 826 ehrenamtliche J+S-Leitende in 35 verschiedenen Sportarten ausgebildet.[30] Die Urner Sportorganisationen wurden mit 313'684 Franken an Direktzahlungen des Bundes unterstützt. Zusätzlich bewilligte der Kanton in den Jahren 2001 bis 2005 jährlich ca. 210 Gesuche aus dem Vereinssport mit jährlich rund 450'000 Franken. In sämtlichen Urner Gemeinden sind heute die für den obligatorischen Schulsport notwendigen Infrastrukturen vorhanden. Für den ausserschulischen Breitensport sind jedoch nicht alle Bedürfnisse abgedeckt. Eine moderne Infrastruktur und ehrenamtliche Strukturen der Urner Jugendverbände und Sportvereine sind das zentrale Rückgrat in der Bewegungs- und Sportförderung in Uri.

Momänt - Gesundheitsförderung im Jugendverband: Alle bestehenden Blauring- und Jungwachtscharen sowie Pfadiabteilungen (13 Jugendverbände) in Uri nehmen seit 10 Jahren am Gesundheitspräventionsprogramm Momänt teil (2006: 544 Jugendliche und 146 Lagertage). Die kantonale Jugendseelsorge koordiniert das nationale Projekt und den Urner Verein. Dieser schafft finanzielle Anreize für gesundheitsförderndes Verhalten im Lager.

Private Angebote: Dazu kommen zahlreiche, wertvolle, bewegungsfördernde Angebote der privaten Anbieter dazu. Sie sind statistisch nirgends erfasst.[31] Nicht unwesentlich tragen die nicht organisierten Freizeitanbieter, aber auch gute Sportinfrastrukturen in den Gemeinden zur Bewegungsförderung bei. In allen Gemeinden gibt es Sportanlagen, zahlreiche Kinderspielplätze, z.T. auch weitere Freizeit- und Aussenanlagen und natürlich die erwähnten Lokale und Jugendtreffs.

4.5 Bestandesaufnahme Rechtsgrundlagen

Die Kinder- und Jugendpolitik war in der bisherigen Gemeinde und Urner Politik kein Kerngeschäft. Es gibt keine einheitliche Rechtsgrundlage für die Kinder- und Jugendhilfe und -förderung, wie sie in verschiedenen Kantonen besteht, z.B. in Luzern, Obwalden, Zürich, Basel-Stadt, Genf, Wallis, Freiburg und Waadt[32].Die Kantonsverfassung führt lediglich die Grundrechte auf und regelt in Artikel 41 die sinnvolle Freizeitgestaltung, in Artikel 44 die öffentliche Fürsorge und die Vormundschaft und in Artikel 45 die Förderung der Gesundheit und Suchtprävention.

Rechtssetzungen zu Teilbereichen in der Kinder- und Jugendhilfe und -förderung findet man allerdings in verschiedenen Erlassen wie folgende Aufzählung zeigt: Gesetz über die Einführung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (EG/ZGB); Gesetz über die Einführung des Schweizerischen Strafgesetzbuches; Gesetz über die direkten Steuern; Gesetz über die Familienzulagen; Gesetz über die öffentliche Sozialhilfe; Gesetz über das Gesundheitswesen; Gastwirtschaftsgesetz, Gesetz über den Ladenschluss und die Sonntagsruhe. Jugendrelevante Aufgaben werden aber auch in Verordnungen und Reglementen geregelt: in der Sportverordnung und im Sportreglement; der Verordnung über den freiwilligen Musikunterricht an der Volksschule; in der kantonalen Arbeitsverordnung; Vollziehungsverordnung zum Gesetz über das Gesundheitswesens, Vollziehungsverordnung zum Bundesgesetz über die Betäubungsmittel; Verordnung über Lotterien, gewerbsmässige Wetten und Spiele oder auf Reglementstufe z.B. im Opferhilfereglement.

---

[30] Siehe Bildungs- und Kulturdirektion, Abt. Sport: Jahresbericht 2006.

[31] Monitoring und Aufbau statistischer Daten wäre ein wichtiges Ziel. Siehe Bildungs- und Kulturdirektion: Weiterbildung in Uri 2007/2008, www.ur.ch/erwachsenenbildung; ferner der Bericht zur Kinder- und Jugendförderung im Kanton Uri 2006, http://www.ur.ch/dateimanager/jugendbericht06.pdf

[32] Siehe die Zusammenstellung der Rechtsgrundlagen und Zuständigkeiten in: Kinder- und Jugendhilfe und -förderung im Kanton Uri, internes Vorbereitungsdokument der BKD und GSUD für das Regierungsseminar, August 1995.

4.6 Bestandsaufnahme der Leistungen in der Kinder- und Jugendhilfe

Die Leistungen für Familien, Kinder und Jugendliche sind klassische gesellschaftliche Querschnittsaufgaben, die oft von mehreren Zuständigkeitsebenen wahrgenommen werden. Die ausserschulischen Leistungsbereiche (ohne den gesetzlich geregelten Bildungsbereich) und die dazugehörigen Rechtsgrundlagen sind im Familienbericht des Kantons Uri 2005 tabellarisch aufgelistet. Als Hauptleistungen in der Familien-, Kinder- und Jugendhilfe Uri werden aufgeführt:

Versicherungen, Steuern, Sozialhilfe, Schutz

- *Versicherungen:* Krankenkasse, AHV, IV, Ergänzungsleistungen, Vorsorge, ALV, Unfall
- *Steuerliche Erleichterungen:* Abzüge Bund und Kantone für Kinder, Jugendliche, Familien
- *Leistungen aus Arbeitsverträgen* wie Familienzulagen, Kinder- und Ausbildungszulagen
- *Leistungen der direkten Sozialhilfe:* Alimenteninkasso, wirtschaftliche Sozialhilfe u.a.
- *Gesetzliche Schutz-, Betreuungs- und Beratungsangebote:* Strafrechtlicher und vormundschaftlicher Schutz, zivilrechtlicher Kinderschutz, Mandatsführung durch Amtsvormundschaft, strafrechtliche Massnahmen bei Kindern und Jugendlichen, häusliche Gewalt, Opferhilfe, Beratung und Sozialhilfe durch gemeindliche Sozialdienste, Arbeitsvermittlung.

Beratungs- und Betreuungsangebote

- *Freiwillige und private Beratungsangebote*: Erwähnt seien die Angebote des Sozialberatungszentrums Uri (Sucht-, Jugend- und Elternberatung, Sozialhilfe), ferner der Fachstelle Kindesschutz Uri, der Jugend- und Elternberatung, des Kinder- und Jugendpsychiatrischen Dienstes, der Pro Juventute, der Kantonalen Jugendseelsorge Uri.
- *Familienergänzende Betreuungsangebote*: Privatleistungen erbringen z.B. die Spielgruppen in den Gemeinden (ohne Bauen, Gurtnellen, Realp, Silenen, Sisikon und Wassen); der Kinderhort in der Kindertagestätte (Kita) des Kinderheims Uri und im Urner Oberland, Kinderkrippen im Kinderheim Uri (Kita), die Tagesfamilienkoordination (Kita Uri: Im 2006 mit 62 Kindern in neun Gemeinden) und die private Tageselternbetreuung (in fünf Gemeinden), ferner der betreute Mittagstisch in allen Gemeinden (von 4'039 Jugendlichen benutzen 632 oder 16 Prozent das kantonal subventionierte Angebot), die Mittagsverpflegung und die Zimmervermietung für Lehrlinge und Schüler im Kinderheim Uri und schliesslich die Baby-Sitting-Vermittlung.
- *Stationäre Betreuungseinrichtungen* gibt es in Uri im Kinderheim (Sozialpädagogische Gruppen, Krippe, Hort, Wocheninternat, Notunterbringung, begleitetes Wohnen für junge Menschen), ferner im Haus Magdalena (Betreutes Wohnen für Mutter und Kind) und für spezielle Bedürfnisse in verschiedenen ausserkantonalen Kinder- und Jugendheimen.

Soziokultur, Freizeit, Gesundheit

- *Angebote im Kultur-, Sport- und Freizeitbereich:* Diese werden teilweise durch die öffentliche Hand unterstützt, u.a. gibt es Beiträge an Bibliotheken und Ludotheken, an den Musikunterricht, Jugend und Sport, Sport- und Ferienpass. Punktuell gibt es Beiträge an die Vereinsförderung, an Kinderspielplätze, Jugendlokale, an Pfadi, Jungwacht, Blauring und weitere Jugendgruppen und auch an kantonale Projekte wie das Urner Kinder- oder Jugendparlament.
- *Gesundheit und Prävention*: Leistungen gibt es an Mütter- und Väterberatung, an allgemeine Beratungsstellen (Sozialberatung, Suchtberatung, Alkohol-, Drogen- und Tabakprävention, Jugendseelsorge etc.), an medizinische Beratungsstellen, an die Verkehrssicherheit, an die Konflikt- und Gewaltprävention (Schulen).

- *Weitere Leistungen* werden erbracht im Bereich Wohnen (Wohnungsbau und -eigentum), Migration (Deutsch für Kinder, Deutschunterricht für Ausländer, Stellenlose, Integrationsprojekte).

Familienförderung

- *Dienstleistungen für Familien:* Mit der Schaffung der Fachstelle für Familienfragen und dem Leistungsvertrag mit dem Kinderheim Uri wird eine Lücke geschlossen. Die Koordination zwischen den Anbietern kann gesichert und mit der Anlaufstelle ein Service für Information und Beratung aufgebaut werden.[33]

4.7 Bestandesaufnahme der Leistungen in der Kinder- und Jugendförderung

Die Hauptverantwortung in der Entwicklung der Kinder und Jugendlichen liegt bei den Eltern, Familien und bei Privaten[34]. Bund, Kanton und Gemeinden fördern im ausserfamiliären Bereich subsidiär. Kinder- und Jugendpolitik ist vorrangig Aufgabe der Gemeinden.

Kantonale Ebene

Abteilung Kulturförderung und Jugendarbeit: Seit 1996 erbringt die Abteilung innerhalb des Amtes für Kultur und Sport Leistungen in der Koordination der ausserschulischen Kinder- und Jugendförderung. Der Jugendbeauftragte ist verantwortlich für die Erarbeitung kinder- und jugendpolitischer Grundlagen in der Direktion und für die Bearbeitung von Anträgen, Vernehmlassungen und Beitragsleistungen bei Organisations- und Projektgesuchen. Zusammen mit der kantonalen Kinder- und Jugendkommission förderte die Abteilung den Informations- und Erfahrungsaustausch und die kommunale Zusammenarbeit (Organisation von Gemeindefachtagungen). Sie nahm auch Informations- und Koordinationsaufgaben zwischen Gemeinden, Verwaltung, Jugendhilfe- und -förderungsstellen wahr. Ferner vertrat sie den Kanton in kommunalen, kantonalen und nationalen Gremien. Mit 10 Stellenprozenten konnte dieser Auftrag bisher ungenügend wahrgenommen werden[35].

Sport- und Lotteriefonds: Die kantonale Unterstützung in der ausserschulischen Jugendarbeit beschränkt sich, soweit nicht gesetzlich festgelegt, auf subsidiäre Massnahmen. Auf Gesuch hin können der Regierungsrat oder die zuständigen Organe an Private, Institutionen, Vereine und Gemeinden Projekt- und Betriebsbeiträge aus dem Lotteriefonds ausrichten[36]. In der Sportförderung werden Beiträge auf der Grundlage der Sportverordnung (RB 10.4111) bewilligt (siehe Kapitel 3.4.4 Bewegungs- und Sportförderung). Im Vermittlungsbereich werden der ausserschulische Musikunterricht mit der Verordnung über den freiwilligen Musikunterricht an der Volksschule, die

---

[33] Grundlage ist der Familienbericht Kanton Uri 2005, siehe http://www.ur.ch/dateimanager/familienbericht.pdf. Siehe auch RRB Nr. 611 vom 2. Oktober 2007 zu Öffentliche Sozialhilfe; Sozialplan 2008 bis 2011 zum Leistungsbereich Familien.

[34] Die Motion Gusti Planzer forderte mehr Elternmitverantwortung in der Prävention. Der Landrat lehnte die Überweisung der Motion aus rechtlichen Umsetzungsgründen ab. Oftmals sind genau die Eltern von gefährdeten Jugendlichen am schwierigsten mit Angeboten zu erreichen. Siehe die Massnahmen im Anhang zu Integration und Früherkennung.

[35] Ende der 70er-Jahre wurde die Jugendpolitik, die offene Jugendarbeit und die Jugend- und Suchtberatung ein Thema. Ein Postulat (A. Stadelmann, 1988: Förderung der Jugendarbeit) und weitere Initiativen führten zur Gründung der "Interessengemeinschaft IG für aktive Jugendarbeit" (Diplomarbeit "Äs müäss eppis gah"). Nach deren Auflösung wurde 1992 die kantonale Jugendfachkommission eingesetzt (seit 2004: Kantonale Kinder- und Jugendkommission). Zur selben Zeit wurde die regionalen Jugend- und Suchberatung Uri (heute der Verein Sozialberatungszentrum Uri) und die kantonale Jugendseelsorge (Träger ist die katholische Landeskirche Uri) geschaffen. Erst im Jahre 1996 schuf der Regierungsrat 10 Stellenprozente für die Aufgabe eines kantonalen Jugendbeauftragten.

[36] Reglement über die Verwendung der finanziellen Mittel des Lotteriefonds (70.2917) vom 3. April 2007. In den vergangenen Jahre leistete der Regierungsrat durchschnittlich pro Jahr 70'000 Franken aus Mitteln des Lotteriefonds.

Leseförderung über die Kantonsbibliothek und weitere Bereiche (Jugendbrauchtum, Museumspädagogik, Kinderfilmclub, Jugendtheater etc.) mit Zuwendungen aus dem Lotteriefonds unterstützt.

Die Kantonale Kinder- und Jugendkommission[37]***:*** Diese nimmt seit 1992 aktuelle Kinder- und Jugendanliegen wahr, überprüft Vorlagen auf Kinder- und Jugendverträglichkeit und wirkt bei der Erarbeitung kinder- und jugendpolitischer Grundlagen mit. Der Schwerpunkt der Arbeit liegt bei der Information, Beratung, Koordination, Vernetzung und Sensibilisierung auf kantonaler Ebene[38].

Gemeinde-Ebene

Kinder- und Jugendförderung ist jedoch in erster Linie die Aufgabe der Gemeinden. Auf Gemeindeebene ereignen sich am meisten Initiativen. Während die Jugendhilfe und der Jugendschutz gesetzlich geregelt sind, fehlen im Förderungsbereich rechtliche Grundlagen. Auch in den Gemeindeverordnungen findet man wenig. Auch wenn Kinder- und Jugendförderung nicht explizit verankert ist und Grundlagen und strategische Konzepte vielerorts fehlen, so unterstützen dennoch viele Gemeinden punktuell Teilbereiche der ausserschulischen Kinder- und Jugendarbeit. (siehe dazu Kapitel 4.2 Seite 10).

Privatinitiativen

Den grössten Anteil in der ausserschulischen Kinder- und Jugendförderung leisten in den Gemeinden seit jeher die Privaten und Vereine. Die Strukturen der Verbandsjugendarbeit (Pfadfinder, Blauring, Jungwacht) und die kirchliche Jugendarbeit (Ministrantendienst, Jungmannschaft, Jungfrauenkongregation, Landjugend) bildeten sich vor Mitte des zwanzigsten Jahrhunderts aus. Sie leisten zusammen mit den Sport-, Sozial und Kulturvereinen bis heute die umfassendste ausserschulische Kinder- und Jugendförderungsarbeit. Dies bestätigte auch die Gemeinde-Umfrage.

5 DEMOGRAFISCHE ENTWICKLUNG ALS HERAUSFORDERUNG

Die demografische Entwicklung stellt für den Kanton Uri eine der grossen Herausforderungen dar. Diese wird sich nebst den grundsätzlichen und wirtschaftlichen Folgen insbesondere auch auf die Stellung der Kinder und Jugendlichen in der alternden Urner Gesellschaft auswirken.

5.1 Stagnierende Bevölkerungs- und sinkende Kinderzahlen

Die Bevölkerung in Uri zählte Ende 2005 35'000 Einwohner. Zwischen 1990 und 2000 nahm die Bevölkerung um 1,7 Prozent zu, gesamtschweizerisch waren es 6 Prozent, in der Zentralschweiz 10 Prozent. In den letzten 25 Jahren nahm in der Urner Reussebene die Bevölkerung zwar leicht zu. Dagegen ging sie in einzelnen Urner Randregionen stark zurück.[39]

---

[37] Kantonale Kinder- und Jugendkommission: Kinder- und Jugendförderung Uri. Tätigkeitsbericht 2006, siehe: http://www.ur.ch/dateimanager/jugendbericht06.pdf

[38] Die Kommission nahm seit 1996 folgende Aufgaben wahr:
- Web-Portal www.jugendnetzuri.ch: Information (Newsletter und Tätigkeitsberichte)
- Koordination mit Gemeinden: ferner mit Jugendverbänden, Jugendtreffs, Sport-, Freizeitanbietern
- Kinder- und Jugend-Gemeindefachtagungen: Plattforum und Erfahrungsaustausch Jugendpolitik
- Ausserschulische Beiträge: Beratung zu Beitragsleistungen an Kinder-, Jugendprojekte und Einrichtungen
- Mitwirkungsprojekte: Mitbegründung des Jugendparlaments, des Jugendrats Uri, der Urner Kinderkonferenz
- Kindesschutz Uri: Aufbau der Kindesschutzgruppe Uri und der Fachstelle Kinderschutz Uri
- Kampagnen ("Mein Körper gehört mir!", Gefahren des Internet-Chattens)
- Prävention gegen Jugendvandalismus/-alkoholismus: Umsetzung des Berichts an den Landrat
- Kinder- und jugendpolitisches Leitbild: Mandat zur Erarbeitung jugendpolitischer Grundlagen

[39] Insbesondere im Urner Oberland und Urserntal. Siehe auch den RRB vom 13. März 2007 zum Postulat von Franz-Xaver Brücker zur "Bevölkerungspolitik Uri". Das Postulat wurde nicht überwiesen.

Laut dem mittleren Szenarium des Bundesamtes für Statistik[40] wird die Bevölkerung im Kanton Uri bis 2014 noch zunehmen. Dann sinkt sie aber bis im Jahr 2030 um 15 Prozent auf 34'000 und bis 2050 auf 32'000 Einwohner. Hauptgründe sind der Rückgang der Geburtenhäufigkeit, der negative interkantonale Wanderungssaldo und der Wegzug mit Abwanderungstendenz aus Uri. Uri wird im Jahr 2040 mit 31 Prozent den höchsten Anteil von Personen im Rentneralter aufweisen. Diese Trendzahlen beruhen auf heutigen Annahmen.

5.2 Auswirkungen der demographischen Entwicklung

Fachkräftemangel in der Wirtschaft: Nur 50 Prozent werden im Jahr 2050 noch im erwerbsfähigen Alter sein.[41] Somit werden Fachkräfte in der Wirtschaft rarer, auch wenn die Erwerbstätigen vorerst noch stärker zunehmen als die Bevölkerung, was sich im gegenwärtigen Pendlerstrom in umliegende Kantone und innerhalb des Kantons zeigt. Schon heute ziehen jedoch hoch qualifizierte Arbeitskräfte weg. Von 2900 in Uri lebenden Hochqualifizierten wanderten zwischen 1995 und 2000 338 Personen ab, während nur 100 zuwanderten. In fünf Jahren verlor Uri acht Prozent der Gutqualifizierten.[42] Entfernte Gemeinden sind vom Wegzug des Humankapitals stärker betroffen.

Senioren in der Mehrheit: Während im Jahr 2005 23 Prozent der Bevölkerung 0 bis 20 Jahre alt ist, werden es im Jahr 2030 17 Prozent sein. Der Anteil der über 65-Jährigen steigt von 16 Prozent im Jahr 2005 auf neu 27 Prozent im Jahr 2030. "Pensionierte" sind dann gegenüber den bis 20-Jährigen in der Mehrheit. Die wachsende Zahl Älterer und die Abnahme der jüngeren Altersgruppen werden sich auswirken auf Bildung, Gesundheit, Arbeitsmarkt, soziale Sicherheit und Wohnen.

Jugendarmut fordert heraus: Da die Generationensolidarität im Hinblick auf die Überalterung und die geringere Zuwanderung in Uri akzentuierter herausgefordert ist als in Nachbarkantonen, müssen traditionelle, gemeinschaftliche und geistige Werte erneuert und gepflegt werden. Insbesondere hinsichtlich der zunehmenden Kinder-, Jugend- und Familienarmut ist Ausgleich und Gemeinschaftssinn gefragt. Rund 45 Prozent der Sozialhilfebezüger sind heute jünger als 25 Jahre. Dazu kommt, dass Erbschaften sich stärker hinausziehen und meist nicht mehr der Familiengründung und der beruflichen Existenz zugute kommen.[43] Familien-, Kinder- und Jugendpolitik muss frühzeitig auf diesen demografischen, wirtschaftlichen und sozialen Wandel reagieren.

Zukunft der Urner Gemeinden: Einzelne Gemeinden entwickelten Gemeindeleitbilder, Entwicklungs- und Finanzplanungen. Der Regierungsrat und der Urner Gemeindeverband beschäftigten sich im Rahmen des NFA Uri, der Legislaturplanung und der Neuen Regionalpolitik des Bundes mit der Zukunft der Urner Gemeinden. Einzelne Legislaturziele beziehen sich ausdrücklich auf jugendrelevante Themen, beispielsweise die Stärkung des Urner Zentrums, die umfassende Raumentwicklung im unteren Reusstal[44], die Entwicklung einer dynamischen Urner Wirtschaft und eines konkurrenzfähigen Steuerklimas. Wichtig sind ferner ein gutes Bildungsangebot, ein

---

[40] Bundesamt für Statistik, EDI, "Szenarien zur Bevölkerungsentwicklung der Kantone 2005-2050, Kanton Uri, April 2007. Siehe auch: Volkswirtschaftsdirektion des Kantons Uri: "Facts & Figures", März 2005.

[41] Siehe: Altersplanung Kanton Uri - Demografischer Teil (2003) von Züsli, R. in: Fachbericht der Arbeitsgruppe zum Altersleitbild Uri, (2005, Gesundheits-, Sozial- und Umweltdirektion, Kanton Uri. Der Bericht zeigt den Vergleich der Alterspyramide Uri-Schweiz, die Bevölkerungsentwicklung bis 2028, auch nach Uris Regionen).

[42] Egger, Thomas u.a.: SAB Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für die Berggebiete: Brain Drain in der Schweiz, Brugg, 2003. Siehe auch http://www.brain-drain.org/beschreibung (Hochschule für Soziale Arbeit Luzern u.a.: Interreg-Projekt "Brain Drain").

[43] Eidgenössische Kommission für Kinder- und Jugendfragen: "Jung und arm: das Tabu brechen!", 2007

[44] RRB 23.10.2007:Interpellation Thomas Arnold zu Ergebnissen der Testplanung "Raumentwicklung unteres Reusstal"

nachhaltiger Natur- und Kulturraum Uri und schliesslich wirksame Massnahmen für Zusammenarbeit und Entwicklung strukturschwacher Gemeinden. Im Zusammenhang mit der Motion Stadler[45] betreffend "Konzept zur nachhaltigen Förderung der Entwicklung des Urner Berggebietes" zeigt ein Bericht Handlungsmöglichkeiten für "potenzialarme Räume" auf.[46] Insbesondere Gemeinden mit negativer Beschäftigungs- und Wertschöpfungsentwicklung und ungünstigen Altersstrukturen, mit tiefen Finanzkennzahlen und mit ungenügender Grundversorgung werden in Zukunft mehr herausgefordert sein, ihre künftigen Erwachsenen zu motivieren, zu bleiben oder zurückzukehren.

5.3 Schlussfolgerungen

Die drohende Überalterung hat schwerwiegende Auswirkungen auf die Zukunft des Kantons Uri. Es braucht deshalb Anstrengungen, damit die junge Generation in Uri bleibt. Da der politische Einfluss der über 60-Jährigen dominanter wird, muss die Handlungskompetenz der Jüngeren und der Familien verstärkt werden. Die ausserkantonale Ausbildung, das Arbeitsplatzangebot und die Attraktivität der Wirtschaftszentren lockt besonders Jüngere weg, deshalb sind Massnahmen gefragt, um das wirtschaftliche, anderseits das kulturell-geistige Leben in Uri erneuerungsfähig zu halten. Zu den wirtschaftlichen Impulsen braucht es "weiche", auch jugendkulturelle Standortfaktoren, um Junge und neue Einwohner anzuziehen.

6 Stärken und Schwächen, Chancen und Risiken

Aufgrund der Bestandesaufnahme, den Umfragen in Uri und dem Vergleich mit andern Kantonen analysierte die Kinder- und Jugendkommission die Stärken, Schwächen (interne Faktoren), Chancen und Risiken (externe Einflüsse) und schliesslich die Erfolgfaktoren und Schlüsselprobleme in der Kinder- und Jugendarbeit im Kanton Uri. Da gesicherte Daten und Uri spezifische Untersuchungen fehlten, enthalten diese Tabellen Vergleiche, Erfahrungswerte und Einschätzungen. Viele Vorschläge aus der Vernehmlassung wurden aufgenommen.

6.1 Stärken, Chancen, Erfolgfaktoren

Tabelle 2: Stärken, Chancen, Erfolgfaktoren der Kinder- und Jugendarbeit

Stärken	Chancen für Zukunft	Erfolgsfaktoren
– **Familiensinn, Verwandtschaft unterstützende Nachbarschaft:** – familiäres Umfeld, man kennt sich – Verwandten-, Generationenhilfe – weniger Scheidungen – **ausgebaute Schulinfrastruktur:** – flächendeckende Infrastruktur – konkurrenzfähiges Bildungswesen – guter Standard, geleitete Schulen – **aktive Verbandsjugendarbeit:** – breites Jugendvereinsnetz, – engagierte Kultur-, Freizeit- und Sportverbände mit Kinder- u. Jugendförderungsangeboten – **Gemeinden mit Initiative:** – Präventions-/Jugendkommissionen – Pilotprojekten wie: "jug@altdorf" – gemeindeübergreifende Projekte, u.a. TIP-Wochenend-Einsatz, – **breites Basisangebot** für Kin-	– **Vertrauen entsteht in den ersten Lebensjahren:** – frühkindliche Zuwendung – Werte-Erziehung, Religiosität – Grenzen durch Präsenz – Erziehung durch Stärke – **Erlebnisvielfalt Gemeinden - intaktes Beziehungsumfeld:** – durch Eltern-Kindurlaub – Familien-Erwerbsmodelle – Verwandtenhilfe – offene Quartier-/Dorfhilfe – **Aktive Familienpolitik:** Durchführung der Familien-, Eltern- und Kinderverträglichkeitsprüfungen – **Bürgernähe, schnelle Entscheidungen und Konsens:** – Kundenorientierung – politische Überschaubarkeit – aktive Einflussnahme und	– **Uri - Familienmodell der Präsenz und Betreuung:** – Bezugsperson fürs Kleinkind – Gewaltfreie Erziehung – Elternweiterbildung – Mütter-Väter-Kinderberatung – **Uri - Umsetzungskanton der UN-Kinderrechtskonvention:** – Stärkung der Zivilgesellschaft – Kindeswohl, Kinderrechte – Kindesschutz & Jugendschutz – Stärkung der Schule, Kirche, Vereine, Gemeindeentwicklung – **Uri - Partizipationskanton:** – Breite Mitwirkung für Kinder – Integration aller Kulturen – Mitwirkung in Schulen, – Einfluss auf Gemeindeplanung – **Uri - Gesundheits- und Bewegungskantons:**

[45] RRB Nr. 595 vom 25.10.2005 zur Regionalstudie "Potentialarme Räume Uri".

[46] Flury & Giuliani GmbH: Potentialarme Räume Uri. Handlungsmöglichkeiten, Arbeitsbericht 25.08.2006, Hrsg. Kt. Uri.

Stärken	Chancen für Zukunft	Erfolgsfaktoren
der/Jugendliche (vorab im Reusstal) – **Freizeitinfrastruktur in Gemeinden**: – Lokale in vielen Gemeinden – Treffs und offene Jugendarbeit nur in grösseren Gemeinden – **breites Dienstleistungsangebot mit Fachstellen:** – Familienfragen, Kindesschutz – familienergänzende Betreuung – Gesundheitsförd./Prävention – Jugendberatung und Suchtberatung – Elternberatung, Integration – Kinderheim Uri, Sozialberatung. – **vielfältige Urner Dörfer/Landschaft:** – überschaubar, vielfältig, viel Bewegungsfreiheiten, abwechslungsreiche Landschaften, Seen, Berge, Dörfer – **Uri-Verbundenheit**: – Uri-Identität, Gemeinde-Sinn – familiärer Kanton, überschaubar – schnelle Wege, anpassungsfähig – **gute Erreichbarkeit**: – zentrale Lage Nord-Süd (Arbeit) – gute ö.V-Verbindungen im Reusstal (aber nicht für Randgebiete)	– rasche Umsetzung von Ideen – Konflikt-, Konsensfähigkeit – **qualitätvolle Bildung:** – Individualität - Gemeinschaft – kleine Klassenzahlen – integrative Förderung – aktive frühe Prävention – Coaching bis Berufsaustritt – **freiwillige Arbeit in Uri:** Vorbild in der Freiwilligen- und Vereinsarbeit, gute Leistungen und breite Angebote – **Partizipations-Kanton:** – Ausbau der Mitwirkungsformen – Integration und Toleranz – Sicherheitsgefühl – Offenheit für Neues, Verbindung zur Tradition – **Wirtschaftliche Leistungsbereitschaf**t: – Unternehmersinn, Flexibilität – Bereitschaft zum Pendeln – permanenten Weiterbildung – Qualitätsentwicklung	– durch Kinder- & Jugendsport – durch Gesundheitsförderung – **Uri - attraktiver Freizeitkanton:** – gute Freizeit-Infrastruktur – breite Sportangebote – innovative Kulturvermittlung – Landschaft, Berge, Seen – Naturerlebnisse und -angebote – Brauchtums- und Festkultur – **Uri - intakter Wohnkanton:** – kindergerechte Umgebung – intakter Nahraum - zugehörig – intaktes Wohnen - Freiräume – gute Bildung - chancengleich – Sicherheit - Wohl & Freiheit – Gesundheit - leistungsbereit – Vielfalt auf engem Raum – Heimatgefühl und Orientierung – **Uri - attraktiver Bildungs- und attraktiver Arbeitskanton:** – Aufwertung des Lehrerberufs – überschaubare Schulen, Betreuungs- und Tagesschulangebote, frühe präventive Integration – gute Ausbildung, Lehrstellen – gutes Arbeitsplatzangebot – attraktive Pendlermöglichkeit – gute Erschliessung, ö.V., Bahn

Die bisherigen Urner Stärken könnten noch mehr die Chancen werden. Viel versprechend ist eine Urner Familienpolitik, die mit klugen Rahmenbedingungen, mit Realitätssinn und Offenheit für veränderte gesellschaftliche Bedingungen - immer in Verbindung mit bewährten Werten - die Rolle der Erziehenden bei der Begleitung der Kinder und Jugendlichen aufwertet. Dazu braucht es Freiräume, Eigenverantwortung und massgeschneiderte Angebote zur Unterstützung, Beratung, Mitwirkung und damit zur Weiterentwicklung der Urner Lebensqualität.

6.2 Schwächen, Risiken, Schlüsselprobleme

Tabelle 3: Schwächen, Risiken, Schlüsselprobleme der Kinder- und Jugendarbeit

Schwächen	Risiken für Zukunft	Schlüsselprobleme
– **rückläufige Familienzahl:** – Kinderzahl rückläufig, Demografie – wirtschaftlicher Druck, Armutsrisiko – **fehlender Verfassungsauftrag:** – Rechtsgrundlagen fehlen (KV), auch in der Gemeindeverordnung – **strukturelle Mängel** – fehlende strategische Grundlagen, Massnahmenplan - Budgets – z.T. wenig professionelle Jugendstellen, -kommissionen, -ressorts – **ungenügende Vernetzung:** – Kinder-, Jugend- und Familienbereiche zuwenig vernetzt, verschiedene Zuständigkeiten, Schnittstellen – **mangelnde Gmd-Ressourcen:** – Einziges Pensum in Altdorf 60% – bescheidene Pro-Kind-Beiträge für Kinder-/Jugendarbeit	– **vernachlässigte Kleinstkinder und Jugenderziehung:** – falsche Erziehung, mangelndes Elternbewusstsein, fehlende Elternunterstützung (Lobby) – **gesundheitliche und gesellschaftliche Risiken:** Stress, Bewegungsarmut, Sucht, Abhängigkeiten, Gruppendruck, Isolierung, Entsolidarisierung. – **ungünstige Uri-Demografie**: – Überalterung, fehlende Mitte, – Generationenentsolidarisierung – **hemmende Wirtschaftskraft:** – wenig Wirtschaftsdynamik – beschränkte Berufsangebote – einseitiges Lehrstellenangebot – **öffentliche Mittel/Steuern:** – unterdurchschnittliche Kaufkraft	– **Demografische Entwicklung:** – rückläufige Bevölkerungs-/ Kinderzahlen, wenig Migration – fehlende Generationensolidarität – verpasste Erneuerungsfähigkeit und Wertschöpfung (Innovation) – **Gesundheitserziehung und Bildung von Kopf, Hand, Herz:** – ungenügende Wahrnehmungsschulung im Fühlen - Denken - Handeln (Schutzfaktoren) – Liebesfähigkeit, Zugehörigkeit – Realitätssinn, Macht-Ohnmacht – Ernährung, Genuss-Sucht – Leistungsfähigkeit, Masshalten – **Erziehung zur Stärke:** – Vertrauensbildung beim Kind – Elternbildung – Unterstützungs-, Beratungsange-

Schwächen	Risiken für Zukunft	Schlüsselprobleme
– **fehlende Jugendangebote:** – fehlende Jugendvereine, Mitwirkungsangebote in Kleingemeinden – **räumliche Einengung:** – fehlende Infrastrukturen, Räume, – starke Zersiedlung, enger Spielraum – **ausbaufähige überkommunale, kantonale Zusammenarbeit:** - verwaltungsintern & überkommunal – **ungenügende Ausländerintegration**: Integrationsdruck Oststaaten – **Brennpunktprobleme ungelöst:** – Lärm, Vandalismus, Gewalt – wenig Gender-Bewusstsein – schwindende Freiwilligenarbeit (Nachwuchs für Vereine) – **fehlende Notfallplatzierung** – zu spätes Handeln, Unterbringung schwieriger Jugendlicher fehlt – **wenig Erwachsenen-Begleitung:** – wenig Elternbildungsforen – öffentliche Ausgangsregeln – Elternvorbilder, mehr hinschauen! – Gefahren neue Medien (Handy) – **eingegrenzte Berufsmöglichkeiten** – wenig qualifizierte Arbeitsplätze – enge Berufsstellenwahl, (Mädchen, traditionelles Rollenbild)	– Schlusslicht Zentralschweiz – weniger sozialer Ausgleich – **harter Standortwettbewerb:** – Jugendabwanderung – Brain Drain Gutausgebildeter – Randregionen-Abwanderung – **zähe gemeindeübergreifende Zusammenarbeit:** – kurzfristiges Vorteilhandeln – zähe Strukturanpassungen – Überstimmen der Minderheiten – **abnehmende Bereitschaft zur Vereins-/Freiwilligenarbeit** – **Familienarmut:** – wachsende Kostenschere und Familien- und Jugendarmut – Fehlende Ausländerintegration – **Krisenherd Schule:** – Fehlende Konfliktlösungen und Qualitätsentwicklung, – wenig Elternmitwirkung und familienkompatible Betreuung, – mangelnde Früherkennung, Prävention und Intervention – **zögerliche Raumplanung**: – knapper Siedlungsraum, zögerliche Siedlungsentwicklung, Belastung der intakten Natur- und Kulturlandschaft	bot Erziehende, Familien – **positive Sinn- und Leitbilder:** – Suche nach Sinn, tragfähigen Werten, Leit- und Vorbildern – **Kinder- /Jugendpolitik - Teil der Entwicklungspolitik Uri:** – Standortattraktivität erhalten – starkes Zentrum, intakte Dörfer – Zusammenarbeit Gmd, Private – **Koordinierte Teilpolitiken**: – Familienpolitik (Anreize, Hilfen) – Arbeitspolitik (Verdienst, Lohn) – Bildungspolitik (Angebot) – Gesundheitspolitik (Prävention) – Sozialpolitik (Ausgleich) – Kulturpolitik (Integration) – **Innovationsbereitschaft in der Kinder- und Jugendpolitik Uri:** – Gute Rahmenbedingungen – Angebote und Infrastruktur – Koordination, Vernetzung – **Qualitätsentwicklung in der Familien-, Kinder & Jugendarbeit:** Kooperation und Weiterbildung auf Gemeinde- und Kantonsebene – **Bezahlte / unbezahlte Arbeit:** Geldarbeit und Balance zur unbezahlten Sozialzeit.

Die Schwächen wie mangelnde rechtliche Strukturen, unklare Ziele und Zuständigkeiten, aber auch Angebotslücken und fehlende Koordination in der Kinder- und Jugendpolitik könnten in Verbindung mit dem Bevölkerungsrückgang schnell zu typischen Schlüsselproblemen werden. Auch im Bereich der Gesundheit, der Integration, der Generationenpflege ist die Urner Erneuerungsfähigkeit gefordert. Da in Uri die Ressourcen knapp sind, kommt auch der Freiwilligenarbeit eine wichtige Bedeutung zu.

7 Leitbild: Uri - ein familien-, kinder- und jugendfreundlicher Kanton

7.1 Vision

Kinder- und Jugendliche sind die Zukunft Uris. Der Kanton Uri entwickelt sich zu einem ausgesprochen familien-, kinder- und jugendfreundlichen Kanton. Die zentrale Erziehungsverantwortung tragen Eltern und Erziehungsberechtigte. Dem nahen Erziehungsumfeld und den Gemeinden kommt eine Hauptrolle bei der Entfaltung ihrer Kinder und Jugendlichen zu. Kinder- und Jugendpolitik entwickelt sich in Uri als "Politik *für, mit und von* Kindern und Jugendlichen". Der Kanton unterstützt Gemeinden und private Institutionen und übernimmt eigene Aufgaben.

7.2 Leitziele

Identität & Persönlichkeitsentwicklung
Kinder und Jugendliche werden auf dem Weg zu ihrer eigenen Persönlichkeit und zur Gemeinschaft begleitet. Das Erziehungsumfeld unterstützt sie dabei. Es stehen genügend kinder- und jugendgerechte Freiräume und Angebote zur Verfügung.

Eigenverantwortung & Lernfähigkeit
Kinder- und Jugendpolitik setzt soziale und kulturelle Ziele und fördert damit die Entwicklung, die Sozialkompetenz, die Lernfähigkeit, die geistige Beweglichkeit und die Selbstverantwortung.

Freizeit & Lebensgestaltung
Kinder- und Jugendpolitik unterstützt durch ihr Angebot eine sinnvolle Freizeit- und Lebensgestaltung. Sie leistet damit zugleich einen wichtigen Beitrag zur Bewegungs- und Gesundheitsförderung und zur Sucht- und Gewaltprävention.

Integration & Chancengerechtigkeit
Kinder und Jugendliche erhalten unabhängig vom geografischen, sozialen, kulturellen oder schulischen Hintergrund gleichwertige Chancen. Risikogruppen sollen besonders unterstützt werden.

Partizipation & Angebot
Kanton und Gemeinden sind offen für Kinder- und Jugendanliegen. Sie bieten attraktive Rahmenbedingungen für die Mitwirkung. Kinder und Jugendliche werden aktiv in Alltagsentscheide miteinbezogen. Gemeinden helfen, Ideen und Angebote situations- und bedürfnisgerecht umzusetzen.

Respekt & Toleranz
Die Gesprächskultur auf den verschiedenen Ebenen ist von Respekt und Toleranz zwischen und unter den Generationen gekennzeichnet.

Vernetzung & Synergien
Kinder- und Jugendpolitik wird zwischen kommunalen, regionalen, kantonalen Trägern und privaten Institutionen vernetzt. Eltern und Erziehungsberechtigte tragen zentrale Erziehungsverantwortung, alle Erwachsenen eine Vorbildfunktion. Die Kinder- und Jugendpolitik auf Gemeinde- und Kantonsebene stärkt das Erziehungsumfeld und ist Teil einer umfassenden Familienpolitik.

8 Empfehlungen

8.1 Grundsätze zur Umsetzung

Die Kinder- und Jugendpolitik ist nicht allein die Angelegenheit der öffentlichen Hand, sondern der ganzen Gesellschaft und ihrer Institutionen, Familie, Schule, kulturellen, religiösen, politischen und wirtschaftlichen Institutionen. Es geht bei folgenden Empfehlungen nicht darum, Kinder- und Jugendpolitik als etwas völlig Neues zu schaffen, sondern auf Bestehendem aufzubauen und Vorhandenes gemäss der Bestandesanalyse im Kanton Uri sinnvoll zu verstärken und zu ergänzen.

Folgende Grundsätze sind bei der Umsetzung des Leitbilds und der Massnahmen wichtig:

- *Lebensraumorientierung:* Kinder- und Jugendpolitik ist integraler Teil der Gemeinde- und Generationenentwicklung. Der Lebens-, Wohn- und Beschäftigungskanton soll in Zentrums- und Berggemeinden attraktiv bleiben.
- *Rahmenbedingungen und Subsidiarität:* In der Kinder- und Jugendpolitik gilt das Prinzip der Subsidiarität. Kanton und Gemeinden schaffen rechtliche, personelle und finanzielle Bedingungen. Neue Rechtsvorlagen werden auf die Kinder- und Jugendverträglichkeit geprüft.
- *Zielorientierung:* Kanton und Gemeinden arbeiten mit privaten Initiativen zusammen und leiten aus dem Leitbild Ziele und Massnahmen ab. Sie handeln zielorientiert und prüfen die Wirkung.
- *Bedürfnis- und Nachfrageorientierung:* Familien, Kinder und Jugendliche handeln eigenverantwortlich. Die öffentlichen Aufgaben unterstützen die Selbsthilfe. Die Angebote sind ergänzend, bedürfnis-, nachfrage- und zielgruppenorientiert und werden weiterentwickelt.

- *Partizipation:* Urner Kinder und Jugendliche sind informiert. Sie kennen vorhandene Angebote und Freiräume in Uri. Sie wirken in der Gemeinde aktiv mit und werden unterstützt.
- *Prävention:* Konflikte, Gefährdungen, ungünstige Entwicklungen und soziale Brennpunktprobleme werden in Uri frühzeitig wahr- und aufgenommen. Störungen werden früh angegangen.
- *Koordination:* Die Angebote der Fachstellen und Anbieter sind öffentlich zugänglich, niederschwellig und werden aktiv kommuniziert. Aufgaben und Angebote werden koordiniert.
- *Qualitätsentwicklung:* Die Anbieter der Kinder- und Jugendarbeit sind untereinander vernetzt. Sie arbeiten eng zusammen und bilden sich weiter. Die Qualität hat einen hohen Stellenwert.
- *Effizienz:* Durch geeignete Organisationsstrukturen und Nutzung von Synergien werden Effektivität und Effizienz laufend verbessert. Die Aufgabenteilung Kanton, Gemeinden, Kirchen, Vereine und die Zuständigkeiten und Organigramme sind transparent und einleuchtend.

8.2 Konkrete Ziele und Massnahmen für die Periode 2008 bis 2012

Ergänzend zu den nachfolgend aufgeführten Massnahmen, enthält der Anhang 1 einen weiteren Massnahmenkatalog der Kantonalen Kinder- und Jugendkommission.

8.3 Gemeinden

Kinder- und Jugendpolitik vollzieht sich am Wirksamsten nahe bei den Betroffenen. Sie ist in erster Linie die Aufgabe des nahen Umfelds und der Gemeinden. Der Kanton unterstützt, indem er koordiniert, Massnahmen mit Beiträgen unterstützt und selber Aufgaben umsetzt.

8.3.1 Verantwortliche Stelle für Kinder- und Jugendpolitik bezeichnen

Ziel	Massnahmen	Kosten
Die Gemeinden verstärken Information und Koordination zu Familien-, Kinder- und Jugendfragen: – Sie bezeichnen eine Stelle, die informiert – die kommunalen Anbieter vernetzt, Neues anregt und Angebote koordiniert.	**Anlaufstelle für Kinder- und Jugendfragen:** – *Bezeichnen einer Anlaufstelle*: In Kleingemeinden eine Behörde oder Verwaltungsmitglied. Auch gemeindeübergreifende Lösungen. – *Mitwirkung der Stelle in der Kinder- und Jugendkommission*: Aufgaben: Koordination der gemeindlichen Kinder- und Jugendangebote (Vereine, Eltern, Behörden, Institutionen), Mitarbeit auf kantonaler Ebene. **Verbesserung der Information:** – *Gemeinde-Website:* Gemeinde-Infos zu Kinder- und Jugendanlässen, zu Projekten, Angeboten. – *Terminkonferenz:* Koordination der Kinder- und Jugendangebote mit Gemeindeanlässen.	– *Entschädigung Stelle (Jugendbeauftragte):* Lohnanteil. – *Gemeinde-Website-News:* im ICT-Budget, Arbeit durch Verwaltung.

8.3.2 Situationsanalyse durchführen

Ziel	Massnahmen	Kosten
Die Gemeinden verbessern kommunale Rahmenbedingungen zur Steuerung der Kinder- und Jugendpolitik: – Gemeinderat, Schule, Kirche, Vereine, Jugendliche und Interessierte erarbeiten ein Kinder- und Jugendmassnahmenplan (2008 bis 2012) – Die Gemeinden handeln überkommunal, wo dies möglich, effizient und sinnvoll ist.	**Bestandaufnahme:** – *Umfragen und Zukunftsveranstaltung* in der Gemeinde. Kinder, Jugendliche, Schulen, Kirchen, Vereine und Einwohner beiziehen. **Kinder-/Jugendmassnahmen (2008 - 2012):** – *Ziele/Massnahmen,* Projekte, Umsetzungszeitplan (was, wann, wer) erarbeiten. (Voranschlag, Finanzplanung Gemeinde). – *Abstützung der Jugendaufgaben* im Gemeindeleitbild und in der Gemeindeordnung prüfen. – *Überkommunale Zusammenarbeit,* wo sinnvoll. **Kinder- und Jugendkommission:** – *Kinder- und Jugendkommission* einsetzen (mit Pflichtenheft und gemeinderätlicher Vertretung.	– Umfragen, Hearings nach Aufwand, zwei Beratertage Fr. 2000, ev. Beizug externe Projektleitung Fr. 5'000. – *Entschädigung Kommission* – *Projektkosten:* Je nach Projektmassnahmen

	Interessengruppen einbinden, Sekretariat bestimmen. Hauptaufgaben: Schwerpunkte setzen, Gemeinderat beraten, Anbieter und Angebote koordinieren, Erfahrungsaustausch, eigene Projekte, wo nötig.	

8.3.3 Vereinsarbeit und Gemeindejugendprojekte unterstützen

Ziel	Massnahmen	Kosten
Die Gemeinden unterstützen Vereinsjugendarbeit und Mitwirkungsprojekte: – Sie unterstützen Anbieter und Angebote (Jugendverein, Kultur, Sport, Freizeitanbieter, Schulen, Kirchen), – die Bereitstellung der Gemeindeanlagen, – die Partizipation.	**Mitwirkung auf Gemeindeebene:** – *Mitwirkung der Kinder,* Jugendlichen bei Dorfprojekten, bei Jungbürgerfeiern, bei kinderfreundlichen öffentlichen Bauten, Spielanlagen, Jugendtreffs. Teilnahme an Gemeindeanlässen – *Unterstützung der Dorfvereine* und deren Sport-, Kultur-, Freizeitangebote speziell für Kinder- und Jugendliche (Jahresbeiträge und Leistungsziele). – *Unterstützung der Mitwirkungsprojekte* in Schule und Seelsorge. Verankerung in der Schulhauskultur, regelmässige Überprüfung. – *Projektbeiträge an Kinder- und Jugendprojekte:* Richtlinien für Vereins-, Betriebs- und Projektbeiträge auf Gesuch hin. – *Infrastrukturen:* Vereins-, Jugendlokale, Spielanlagen, Kinderplätze, Spielgruppenraum, Beratungszimmer, Vereinsfeste etc. Benutzerrichtlinien der Gemeindeanlagen. Online-Reservation. – *Sport, Bewegung und Ernährung:* Umsetzung der Kampagnen und Projekte auf Gemeindeebene, z.B. "J+S für Kids" und "Gesundes Körpergewicht", Gemeindeerlebnistage. **Partizipatives Jugendentwicklungsprojekt:** – *Bedürfnis abklären für gemeindeeigenes Jugendentwicklungsprojekt* "kind@indergemeinde", "jug@indergemeinde" mit Bevölkerung. Externe Projektleitung. Ergebnisbericht (wie Altdorf). **Unterstützung regionaler Anlässe:** – *Delegation ins Jugendparlament Uri* – *Einbezug der Jungparteien* in Gemeindepolitik – *Kinderparlament:* Startbeitrag	– *Budget:* 5 Fr. pro Einwohner/Jahr an Kinder- und Jugendprojekte. – Budget für Vereins-, Betriebs-, Projektbeiträge – kostenlose Benützung Lokale – *"J+S für Kids",* für Schule, Sportverein mit Bundes-, Kantonsbeitrag. – *Gemeinde Entwicklungsprojekt Kind- & Jugend:* Fr. 5'000 - 10'000.- (Anlässe und Projektleitung).

8.3.4 Offene Jugendarbeit in der Gemeinde verstärken

Ziel	Massnahmen	Kosten
Gemeinden unterstützen die offene Jugendarbeit: – die Freiwilligenarbeit – fachliche Strukturen – Treffs (wo sinnvoll überkommunal) – Massnahmen zur Entschärfung der gegenwärtigen Brennpunktprobleme.	**Bestehende und neue Jugendtreffs:** – *Professionalisierung der offenen Jugendarbeit:* Beteiligung an gemeindlichen oder regionalen Jugendtreffs: Beiträge an Personal, Miete, Unterhalt, Betrieb und Programm des Jugendtreffs, Mitwirkung in Trägerschaften. Anstellung der Jugendarbeiter/in (Teilpensum), Unterstützung einer tragfähigen Aufsicht durch Eltern, wo professionelle Treffstrukturen fehlen. – *Aufbau neuer Jugendtreffs:* Kreislösungen, Unterstützung durch kantonale Stellen beim Aufbau der Trägerschaft, Organisation, Anstellung. Rechtsgrundlagen: a) BV Art. 11, 41, 67; Prinzipien: a) Offenheit, Freiwilligkeit, Partizipation; professionelle, sozialräumliche, kulturelle, geschlechterbezogene Orientierung; b) Service für Leistungsbereiche Information/Beratung, Animation/ Begleitung, Entwicklung/ Fachberatung; c) Erarbeiten eines Betriebkonzepts mit	– *Jugendtreffs mit Freiwilligen:* Miete, Unterhalt, Betrieb jährlich Fr. 4'000-10'000. – *Betrieb 60 Stellenprozente:* Fr. 100'000 (heute in Altdorf) – *Aufbau neuer Jugendtreffs*: Uri mit 35'000 E. muss mit 200 Stellenprozenten, Betriebs-/Lohnkosten von Fr. 300'000 gerechnet werden – *Umsetzung "TIP-*

	Rahmenbedingungen, Pflichtenheft für Trägerschaft/Leitung, personelle, finanzielle Ressourcen, Infrastruktur, Jahresprogramm u. Angebote (Leistungsvereinbarung unter Gemeinden). – *Koordination der Urner Jugendtreffs:* Öffnungszeiten, Terminkoordination, Regeln. Erfahrungsaustausch in einer JugendnetzUri-Konferenz. **Umsetzung Pilotprojekt "TIP-Uri":** – *Aufbau des sozialräumlichen Pilotprojekts "TIP-Uri:* Einsatzdienst für Toleranz, Intervention, Prävention" und zur Entschärfung der Wochenenden, des Alkoholismus und Vandalismus.	*Uri"-Projekt*: Pilotphase 2008/09 gemäss Konzept: 255'000 Franken (Kantonsbeitrag Fr. 150'000.- bewilligt).

8.4 Kanton

Der Kanton entwickelt die Kinder- und Jugendpolitik weiter. Er unterstützt weiterhin die Gemeinden subsidiär, indem er informiert, koordiniert, berät, weiterbildet, ferner Massnahmen und Projekte mit finanziellen Beiträgen unterstützt und selber eigene Aufgaben und Projekte initiiert.

8.4.1 Rechtsgrundlagen erarbeiten - personelle Ressourcen bereitstellen

Ziel	Massnahmen	Kosten
Der Kanton unterstützt die Vision "kinder- und jugendfreundlicher Kanton Uri": – erarbeitet gesetzliche Grundlagen im Rahmen des Regierungsprogramms 2009-2012	**Rechtsgrundlagen:** – *Kantonsverfassung:* Kinder-/Jugend-Art. prüfen. – *Rahmengesetz oder Verordnung:* Rechtsbereiche in einer Kinder- und Jugendförderungsverordnung regeln. Mandat. Bericht an den Regierungsrat. – *Verbesserung der Statistik:* Grundlagen zur Familien-, Kinder-, Jugendpolitik verbessern. – *Koordination der Zuständigkeiten:* Aufgabenklärung und Schnittstellen zwischen Direktionen und kommunalen Stellen. Prüfung der Rolle der externen Leistungserbringer. **Familien-, Kinder- Jugendverträglichkeit:** – *Kinder- und Jugendverträglichkeitsprüfung:* Die neuen Vorlagen an Regierung und Landrat werden durch Direktionen und Kinder- und Jugendkommission KKJK geprüft. **Pensum Kinder- und Jugendbeauftragter:** – *Anpassung Pflichtenheft:* Aufgaben und Stellenprozente (bisher 10%) abstimmen. Ergänzung Pflichtenheft bezüglich Kinderfragen. Definition Kernaufgaben/Leistungsbereiche, Indikatoren zur Wirkungsprüfung. Jährliche Umsetzungsplanung. Periodische Erfolgskontrollen. **Variante: Abteilung Familie, Kind und Jugend:** – *Zusammenführung der Bereiche Familie, Kind, Jugend in einer Abteilung:* Vorschlag gemäss Familienbericht. Machbarkeitsbericht und Darstellung der Vor- und Nachteile der Zusammenführung der drei Bereiche (eventuell auch Integrations-, Gleichstellungsfragen). Schnittstellen, Abgrenzung, Varianten, Kosten. – *Kommission für Familien, Kinder- und Jugendfragen:* Vor- und Nachteile der Zusammenführung (Schnittstellen Gesundheitsförderungs-/ Präventions-, Gleichstellungs-, Sportkommission).	– *Legislaturplanung:* verwaltungsintern externe Fachpersonen 10-15 Beratungstage Fr. 20000 – *Kinderverträglichkeitsprüfung:* Verwaltung, Kommissionsspesen KKJK – *Fachstelle Familie:* Aufbau mit Leistungsvertrag, Sozialplan ab 2008. – *Überprüfung der Rechtsgrundlagen, Statistikprojekt:* verwaltungsintern – *Pensum kantonaler Jugendbeauftragter und Sekretariat:* von 10 auf min. 30 Prozent – *Neues Pflichtenheft:* verwaltungsintern – *Kantonale Kinder- und Jugendkommission KKJK:* Spesenregelung – *Machbarkeitsbericht zur Schaffung einer neuen Abteilung Familie, Kind und Jugend:* intern.

8.4.2 Beitragsleistungen weiterführen - Zusammenarbeit der Gemeinden fördern

Ziel	Massnahmen	Kosten
Der Kanton Uri baut die Betragsleistung gezielt aus: – fördert Weiterbildung, Erfahrungsaustausch – unterstützt die Angebotsvielfalt und Mitwirkung, Eigentätigkeit und Eigenverantwortung der Kinder, Jugendlichen und Träger – fördert innovative Projekte, Kampagnen und die Zusammenarbeit.	**Gemeinde-Jugendfachtagungen:** – *Weiterbildung und Erfahrungsaustausch:* Unterstützung beim Aufbau der Gemeinde-Strukturen (Download-Service, Beratung, Fachtagungen für Behörden und Fachstellen. **Beiträge an Kinder- Jugendprojekte:** – *Einmalige Beiträge an innovative Projekte:* Gemäss Richtlinien, -kriterien: www.ur.ch/jugend – *Programmvereinbarungen*: Mit Institutionen wie Kinderheim, Sozialberatungszentrum Uri u.a. – *Wiederkehrende Beiträge*: Ferienpass, Sportpass, Jugendparlament, Ludotheken – *Neue Träger:* Zusammenschlüsse der Elternbildungsanbieter, eines Dachverbands Jugendnetz-Uri (Jugendverbände und Fachstellen). **"Kinderfreundliche Gemeinde":** – *Kampagne "Jugend Mit Wirkung":* Startbeitrag bei Beteiligung www.jugendmitwirkung.ch – *Unicef-Bewerbung "Kinderfreundliche Urner Gemeinde":* Startbeitrag zur Förderung der Gemeindeinitiativen (Einbezug Schulen) www.unicef.ch/de/kampagnen/initiativen/kinderfreundlichegemeinde/index.cfm. **JugendnetzUri:** – *Dachverband zur Kinder- und Jugendarbeit Uri:* Koordination der Treffs, Anbieter, Vereine und Fachstellen: Serviceleistungen wie Information, Koordination, Austausch, Weiterbildung. – *Web www.jugendnetzuri.ch:* Kinder- und Jugend-Informationsportal ausbauen – *Zeitungsbeilage:* Zusammenarbeit mit UW/NUZ, Darstellung guter Projekten wie Spielplätze, Schulhausumbauten, Schulwegsicherung etc. Zusammenarbeit mit Jugend-, Sozial-, Natur-, Kultur-, Sport- und Freizeitvereinen.	– *Gemeinde-Jugendfachtagung:* Honorare, Fr. 5'000.-, interne Leistungen. – *Unterstützung Jugendprojekte:* Lotteriefonds: neu Fr. 80'000.- (bisher Fr. 65'000.-). – *Bewerbungen "Kinderfreundliche Gemeinde" und "Jugend Mit Wirkung":* Kantonsbeitrag Fr. 5'000.- pro Gemeinde. Kostendach/Jahr Fr. 20'000. Lotteriefonds. – *Jugendparlament Uri:* Beitrag Jugendrat Uri, alle zwei Jahre. Kostendach Fr. 20'000.-.. – *Aufbau IG Jugendnetz-Uri:* Leistungsvereinbarung Dachverband, Fr. 3'000.-. – *Unterstützung kantonales Elternforum:* Fr. 3'000/Jahr. – *www.jugendnetzuri.ch* Überarbeitung Jugendwebportal Uri, Fr. 15'000.-. – *Zeitungsbeilage:* Kostendach 12 Monatsseiten à 300.-: Fr. 3'000.- (ev. Mittelschul-Projektarbeit).

8.4.3 Gesundheitsförderung und Prävention verstärken

Ziel	Massnahmen	Kosten
Der Kanton unterstützt die gesunde Ernährung, mehr Bewegung für Kinder und Jugendliche und die Sucht-/Gewaltprävention: – die gezielte Bewegungs- und Gesundheitsförderung in Uri mit Gemeinden, privaten Fachstellen, Vereinen und Elternorganisationen – die Gewalt- und Suchtprävention (Brennpunkte) und die Kampagnen.	***Fachstelle Gesundheitsförderung/Prävention:*** – *Aufbau der Fachstelle:* Leistungsvertrag mit Sozialberatungszentrum Uri (SoBZ), Umsetzung ab 2008 (Koordination mit kantonalen, nationalen Programmen durch Verwaltung (u.a. J+S Kids, Gesundes Körpergewicht). **Aktionsprogramm Gesundes Körpergewicht:** – *Umsetzungsplan 2008-2011:* Erster Schwerpunkt 0- bis 7-Jährige um Gewicht zu halten durch Fachstelle Gesundheitsförderung und Prävention (SoBZ). Koordination mit Abteilung Sport, Volksschulen, Privaten. Einbezug Elternorganisationen, Elternberatung und -bildung (Kurse). **Kindersportprogramm J+S Kids 5-10:** – *Urner Kindersportförderung:* Umsetzung des Bundesprogramms "J+S Kids". Bewegungsförderung der 5- bis 10-Jährigen. **Momänt - Gesundheit im Jugendverband:**	– *Fachstelle Gesundheitsförderung und Prävention*: Kosten gemäss Leistungsvertrag GSUD – *Aktionsprogramm "Gesundes Körpergewicht":* Unterstützung durch Stiftung Gesundheitsförderung Schweiz – *J+S Kids:* Kindersportprogramms 5- bis 10-Jährige zur Bewegungsförderung. Umsetzung Sportverordnung. Fr.: 40'000. – *Weiterführung Projekt "Momänt - Gesundheitsförderung im Jugendverband":* Weiterführungsbeschluss

	– *Weiterführung Momänt:* Weiterführungsbeschluss 2009-2012. Leistungsvertrag mit Trägerverein "Momänt". Geschäftsleitung weiterhin bei der kantonalen Jugendseelsorge Uri. **Alkohol- und Gewaltprävention:** – *Umsetzung des Massnahmenplans 2008* präventive Massnahmen gegen Jugendvandalismus (LR 14./16.11.2005). *Schlussbericht:* bis 2009. – *Jugendschutz bei Festanlässen:* Verstärkung der Alkoholprävention mit "Jugendschutz veranstalten" bei Festanlässen durch das Sozialberatungszentrum (SoBZ). Massnahmen der "Runder Tisch-Gemeinden" (Elternratgeber, Leitfaden) – *Umsetzung* Brennpunktprojekt TIP-Uri. – *Gesetzgebung:* Verbesserung der gesetzlichen Grundlagen für repressive und präventive Massnahmen im Rahmen des neuen Polizeigesetzes und des Einführungsgesetzes Strafgesetzbuch (Videoüberwachung, Wegweisungs- und Betretungsverbot, Ordnungsbussen, Littering, Nachtruhestörung).	2008-10: Fr. 15'000.-. – *Umsetzung präventive Massnahmen gegen Jugendvandalismus/Alkoholismus:* Entschädigung Arbeitsgruppe. – Einsatzdienst TIP-Uri, Kantonsbeitrag Pilotprojekt 2008-2009 Fr. 150'000.-. – *Gesetzgeberische Arbeiten:* Gesundheitsgesetz, Polizeigesetz, Einführungsgesetz Strafgesetzbuch: Kosten fallen verwaltungsintern an.

Anhang 1: Erweiterter Massnahmenkatalog (2008 - 2016) der Kinder- und Jugendkommission

Die Massnahmen sind unterteilt in:

- *Kinder- und Jugendförderung*,
- *Kinder- und Jugendhilfe*,
- ferner in Massnahmen des *Kantons* und solche der *Gemeinden*.

Die Massnahmen sind auf die nächsten **acht Jahre** ausgelegt. Sie sind in **drei Prioritätsstufen** gewichtet:

a) kurzfristige Massnahmen *P1 für 2008/2009*; b) mittelfristige Massnahmen *P2 für 2010/2011* und c) *P3 2012 bis 2016*.

Anhang 1.1: Kinder- und Jugendförderung

Kinder- und Jugendförderung umfasst die ausserschulische Jugendfreizeit und -arbeit. Die Massnahmen unterstützen direkt oder indirekt junge Menschen und fördern kulturelle, körperliche, geschlechtsspezifische, intellektuelle oder ökonomische Bedingungen ihrer Entwicklung. Jugendarbeit wird in Institutionen (Vereins- und Verbandsjugendarbeit) oder offen (offene Jugendarbeit) geleistet. Ziel ist die aktive Beteiligung am sozialen, kulturellen, sportlichen und politischen Leben.

Abkürzungen (Wer?):

Kt	Kanton	RR	Regierungsrat	Gmd	Gemeinden
BKD	Bildungs- und Kulturdirektion	GSUD	Gesundheits-, Sozial- und Umweltdirektion	SID	Sicherheitsdirektion, Polizei
Juseso	Kant. Jugendsseelsorge	SoBZ	Sozialberatungszentrum Uri	VD	Volkswirtschaftsdirektion
T	Treffs, Jugendtreff Bunker Altdorf	JR	Jugendrat Uri	JV	Jugendverbände, Relei, Pfadi

Priorität: P1 (Umsetzung 2008/2009); Priorität P2 (Umsetzung 2010/ 2011); Priorität P3 (Umsetzung 2012 bis 2016)

Themenbereiche/Ziel/Priorität	Titel/Massnahmen	Wer
GEMEINDE	**KINDER- UND JUGENDFÖRDERUNG**	
RAHMENBEDINGUNGEN		
Kinder- und Jugendmassnahmenpapier – Kinder- und Jugendmassnahmenplan für Gemeinde erarbeiten, verabschieden – Gemeinderätliches Jugendressort, Anlaufstelle und (oder) Jugendkommission einrichten	– **Kinder- und Jugendmassnahmenpapier 2008-2012 (P1):** Mit Jahreszielen, Massnahmenplan, Projekten, Kosten. – Budgetierungskonto Kind & Jugend im Gemeindevoranschlag – Verabschiedung der Jahresziele & des Projektplans durch Gemeinderat. – **Gemeinderatressort "Kind, Jugend & Familie" (P1):** In allen Gemeinden ist die Ansprechstelle und eine beauftragte Person bestimmt, ein Pflichtenheft verabschiedet. – **Wahl einer Kinder-, Jugend- und Präventionskommission (P2):** – Gemeinderätliche Kinder- und Jugendkommission als strategisches Koordinations- und Beratungsorgan wählen (Behörden, Kirchen, Schulen, Ärzte, Jugendverbände, Vereine sind eingebunden, der Auftrag und die Zuständigkeit sind geklärt). – Bestandaufnahme, Befragung der Kinder und Jugendlichen Umfragen und Arbeitshearings mit Kindern, Jugendlichen, Schulen, Kirchen, Vereine. – Beizug einer fachlichen Projektleitung. Hauptaufgaben: Beratung des Gemeinderats, Vernetzung der Anbieter und Angebote, Erfahrungsaustausch, Koordination, Projekte. – **Unterstützung durch den Kanton (P2):** Auf Gesuch hin Beratung, Weiterbildung, Erfahrungsaustausch der Gemeinden.	**Gmd** **Gmd** **Gmd** **BKD**
Gemeindegrundlagen – Kinder- und Jugendhilfe/ -förderung in der Gemeindeordnung verankern	– **Gemeindesatzung (P2):** Rechtliche Verankerung der Kinder-, Jugendhilfe und der Kinder- und Jugendförderung in der Gemeindeordnung.	**Gmd**
Information – Kinder- und Jugendinformation verbessern, Angebote koordiniert bekannt machen	– **Gemeinde-Website und Gemeinde-Newsletter (P1):** – Web als Kinder- und Jugend-Informationsdrehscheibe nutzen (mit Kurzportraits, News, Adressen, Angebot, Download-Dienste). – Im Gemeindeblatt oder Newsletter regelmässig über Kinder- und Jugendprojekte berichten. Ferner Information verbessern durch: Gemeindepräsidenten/-innen-Sprechstunde für Kinder, Jugendliche – Terminkalender: Koordination der Kinder- und Jugendangebote (Teilnahme der Jugendressortleiter an der Terminkoordinationskonferenz der Vereine, Treffen nutzen für Lobbyarbeit).	**Gmd**

Freiräume, Lebensweltverträglichkeit – Private Räume, Infrastrukturen, Materialien Kindern zur Verfügung stellen – Kinder- und Jugendverträglichkeit bei politischen Vorlagen einführen – Mehr Medienberichte zu guten Beispielen	– **Kinder- und Jugendräume (P1):** Gemeindeliste mit öffentlichen und privaten Jugendräumen erstellen. Zugänglichkeit verbessern. Nutzungsverträge für Treffs und (Musik)-Proberäume mit Kindern und Jugendlichen abschliessen. – **Wettbewerb "Beste Kinder- und Jugendprojekte" (P2):** Kindergerechte Beispiele und gute Projekte monatlich in Medien bekannt machen, z.B. UW-Beilage Flatz: Jugendkommission, neue Kinder-Spielplätze, Waldhütten, Proberaum im Keller, Einrichtungsideen Kinderzimmer, Kinderküche etc. – **Kinderlebenswelt-Verträglichkeitsprüfung (P3):** Analog zum Umweltschutz alle politischen Vorlagen auf Kinder- und Jugendverträglichkeit prüfen, u.a. in der Raumplanung, bei Schulbauten, im Weg- und Strassenbau, beim Wohnungsbau und bei Spiel- und Freizeiteinrichtungen. **Einsetzen einer Kinder-/Jugendjury.**	**Gmd** **Gmd** Jugend **Gmd**
PARTIZIPATION & ANGEBOT		
Jugendvereine und Lager – Lagerangebote pflegen und ausbauen (auch im Sport, Natur-, Kultur- und Seelsorgebereich) – Vereine motivieren, die Kinder- und Jugendlichen mit Programmen einzubinden.	– **Winter- und Sommerlager anbieten und unterstützen (P1):** Unterstützung der Schulen, Vereine und Organisationen. Aufbau von Leitungsstrukturen für Schul-, Kinder- und Jugendlager im Sommer und Winter (Ziel: Alle Kinder und Jugendlichen haben Zugang zu Lagererlebnissen). – **Werben: Kinder- und jugendgerechte Vereinsangebote (P1):** Einbinden der Kinder und Jugendlichen in (kindergerechte) Vereinsstrukturen, Mitverantwortung für Gemeinschaft einüben, kindergerechte Angebote und Programme mit Kindern zusammen machen.	**Vereine Schulen** BKD **Vereine**
Jugendvereine gründen – Neue Jugendvereine gründen, wo solche fehlen – Kirchliche Jugendarbeit verstärken und fördern – Politische Jugendarbeit durch Mutterparteien unterstützen	– **Neue Jugendvereine in Gemeinden gründen (P2):** Jugendgruppenangebote in Gemeinden prüfen, ausbauen wo diese fehlen. – Bedürfnisse abklären. Beratung durch Jugendseelsorge Uri. – Anschluss dieser Vereine an Kantonalverbände wie Pfadi, Jubla. – Weitere Angebote wie Landjugend, Jungmannschaft bewerben – Den aktiven Jugendvereinen ein Jugendlokal zur Verfügung stellen – **Kirchliche Jugendarbeit fördern (P1):** Angebote der Jugendarbeit der Kirchgemeinden (Minis, Jugendgruppen) und der Jugendseelsorge ausbauen und bekannt machen. – Kinderseelsorgegruppen, Ministrantenarbeit. – **Politische Jugendarbeit fördern (P1):** Unterstützung der Jungparteien (JCVP, juso-uri, jfuri, …Jung SVP…) durch die Mutterparteien, Zusammenarbeit auf Gemeindeebene und mit LR, RR. – **Erwachsenen-Unterstützung verstärken (P1)** in der Jugendarbeit – z.B. durch eine politische Gemeindeanlaufsstelle, – durch kirchliche Unterstützung mit Juseso und Präses, – durch Elternunterstützung und durch Aufsicht in Treffs etc.	**Juseso** JV Gmd **Juseso** Präses **Partei** **Gmd**
Jugend-Mitwirkung – Kinder- und Jugend-Mitwirkungsprojekte unterstützen (Unicef-Kinderrechte) – Kommunale Kinder- und Jugendräte einsetzen	– **Unterstützung offener Kinder- und Jugendprojekte (P1):** Offene Kinder- und Jugendprojekte animieren und unterstützen: – Kriterienpapier für Beitragsleistungen, Gesuche an Gemeinderat. – Periodisch Bedürfnisumfragen und Kinderkonferenzen durchführen. – **Partizipation auf Gemeindeebene (P2).** Mitwirkungsrechte verankern (Umsetzung der Unicef-Kinderrechte) – Einladung von Kindern, Jugendlichen an eine Gemeindeversammlung – Kinder- und Jugendrat einsetzen (Treffen mit dem Gemeinderat) – Jugendverträglichkeit bei Kreditvorlagen (Mitwirkung) Mitwirkung in Projektgruppen (Dorfgestaltung, Schulhausumbau…) – Wahl von Delegierten in kant. Kinder- oder Jugendparlamente	**Gmd** Externe **Gmd** Schule

Offene Gemeindejugendarbeit – Öffentliche Jugendtreffs und aktive Freizeit in der Gemeinde fördern	– **Offene Jugendarbeit als Kernaufgabe der Gemeinden (P2)**. Bestehende Treffs sozialräumlich erweitern, Jugendtreffs aufbauen, Bedürfnisumfrage für neue Treffs, regional - in Zentrumsgemeinden. – **Jugendanimatoren/innen anstellen, Treffleitung (P2):** Sozialpädagogische Teilzeitpensen schaffen für offene Jugendarbeit im Urserental/Oberland, Silenen/Erstfeld, Altdorf, Schächental, Seegemeinden (Ziel: min. 200 Stellenprozente für alle Gemeinden).	**Gmd** Treffs **Gmd** BKD
Vernetzung der Jugendarbeit – Offene Jugendarbeit kantonal vernetzen – Dachverein gründen	– **Gründung "IG JugendnetzUri" (P2):** Dachverband für Jugendverbände, Jugendtreffs. Zweck: Jugendlobby, Veranstaltungs-Koordination, Erfahrungsaustausch, Service-Leistungen (wie Benutzungshandbuch, Öffnungszeiten Treffs etc.) Vernetzung der Jugendarbeit (siehe JaRL, Jugendarbeit Luzern)	**JV, JR** Gmd
SCHULE		
Schulangebot als eigener Schwerpunkt – Die ausserschulische Kinder- und Jugendarbeit in der Gemeinde mit dem Massnahmenplan der Schulen verbinden	– **siehe unter "Kanton":** In den Gemeinden für den Schulbereich ein eigener Massnahmenplan erarbeiten und diesen mit der ausserschulischen Kinder- und Jugendarbeit koordinieren. – **Schulische Partizipationsprojekte** einbeziehen (Mitbestimmung, SchülerInnenrat etc)	**Schulen** BKD
FAMILIE - UMFELD		
Kindeswohl & Erziehung – Familienbericht umsetzen – Werte pflegen, erneuern und vorleben (Modell) – Gemeinden erneuern – UN-Kinderrechte umsetzen – Konstruktiv streiten lernen, vermitteln können	– **Familienbericht umsetzen (P1):** Ziele und Massnahmenplan zur Unterstützung der Erziehenden und Familien (siehe Umsetzung Familienbericht, Familienpolitik, Fachstelle Familie) – **Beziehungswerte im familiären Umfeld pflegen (P1)**: Familiäre, geschwisterliche, freundschaftliche, verwandtschaftliche Beziehungen und Zugehörigkeiten bewusst pflegen, gestalten. Sich Zeit nehmen. Elternpräsenz. Modell vorleben für konstruktive, lebendige Grundhaltungen (Vertrauensbildung, Vorbildhaltung). **UN-Kinderrechts-Konvention** auf Gemeindeebene umsetzen – **Stützendes Gemeinde-Umfeld gestalten (P1):** Dorf, Quartier, Verwandtschaft und Vereine bewusst pflegen. Gesunde bewegende Aktivitäten unternehmen (Vorbild vorleben), Informelle Gruppen und Initiativen bilden, Leistungen fördern, fordern – **Konfliktkultur:** Bei Konflikten hinschauen, verdeutlichen, vermitteln, Kursangebote zur Konfliktmoderation (Multiplikatoren)	**Fachstelle** Versch. **Eltern** **Versch.** Versch.
Buben- und Mädchenarbeit – Gender- und Geschlechterthematik sorgsam gestalten – Sensibilisieren für ungleiche Geschlechterentwicklung	– **Geschlechter-Thematik (P1)**: Partnerschaftlichkeit vorleben, in familiären und schulischen Gruppen in Familie und in den Vereinen. Lebenssituationen schaffen für Buben und Mädchen. Gewaltfreie Konfliktlösungen üben. – **Buben und Mädchenarbeit (P1):** Genderprojekte für Buben, Mädchen in gemischten, getrennten Gruppen anbieten (in der Verbands- und offenen Jugendarbeit, Schule)	**Eltern** JV **JV** Schule
INTEGRATION-MIGRATION		
Migration Gemeinde – Mit Massnahmen die Integration fremdsprachiger Kinder und Jugendlicher unterstützen	– **Migration in der Gemeinde unterstützen (P1):** Fremdsprachige Kinder und Jugendliche wirksam integrieren: – Kindergarten für fremdsprachige Kinder – Deutsch für Fremdsprachige in der Volksschule – Deutsch für Ausländerinnen und Ausländer – Deutsch für Stellenlose	**Gmd** Verein RAV
WOHNEN, UMGEBUNG		
Lebensraum/Wohnen – Kinder im Wohnbau einbeziehen – Freiräume, Spiel- und Rückzugmöglichkeiten einplanen – Baulichen Schutz und Sicherheit erhöhen	– **Kinder-Mitwirkung beim Wohnungsbau (P3):** Einbezug im privaten Wohnungsbau, in der Umgebungsgestaltung – Mitwirkung beim Einrichten der eigenen Wohnung/des Zimmers – Rückzugmöglichkeiten einplanen, Aussenräume – auf kindergerechte Einrichtungen und Materialien achten – **Schutz und Sicherheit erhöhen (P3):** Im Wohn- und Aussenquartier, auf Strassen und Fusswegen die Sicherheit für Kinder erhöhen (Bauliche Massnahmen, Verkehrserziehung, Unfallprävention, Strassenverkehrsberuhigung etc.)	**Eltern** **Gmd** **Eltern**

KANTON	KINDER- UND JUGENDFÖRDERUNG	
RAHMENBEDINGUNGEN		
Rechtsgrundlagen – Notwendigkeit eines Kinder- und Jugendförderungsgesetzes oder einer Verordnung prüfen	– **Rechtsgrundlagen für Kinder- und Jugendfragen (P2):** Erarbeitung eines Kinder- und Jugend-Verfassungsartikels in der Kantonsverfassung. – **Kinder- und Jugend-Verordnung (P2):** Verordnung od. Rahmengesetz für den Kanton Uri erarbeiten. Regelung der kinder- und jugendrelevanten Rechtsbereiche. Grundlagenbericht (Aufbau Monitoring, Statistik, Finanzbedarf), Mandat und Antrag erarbeiten.	**RR** BKD
Umsetzung Leitbild 2008 – Empfehlungen und Massnahmen des Kinder- und Jugendberichts umsetzen	– **Umsetzung Kinder- und Jugendbericht 2008 (P1):** Mandat für Umsetzungsphase 1 (2008-2009). – Begleitgruppe Umsetzung: Kinder- und Jugendkommission – Zielformulierung Legislaturplanung 2008 - 2011, Jahresplanung – Gemeindefachtagungen, Erfahrungsaustausch, Weiterbildung – Information, Koordination, Evaluation – Schlussbericht Phase 1: im Dezember 2009	**BKD**
Leistungsauftrag & mehr Ressourcen in der Verwaltung – Leistungen in der kantonalen Kinder- und Jugendpolitik überprüfen – Pensum des Kantonalen Jugendbeauftragten anpassen (Leistungsauftrag)	– **Leistungsauftrag kantonaler Jugendbeauftragter (P1):**. Pflichtenheft überarbeiten: Ziele, Organigramm, Aufgaben. – überprüfbare Leistungsindikatoren, Wirkungsevaluation 2009 – Aufgaben: Information, Beratung, Koordination – Gesuchswesen (Projekte, Betriebe), kantonale Dienste – Partizipation und Vernetzung auf kantonaler Ebene – Kinder- Jugendverträglichkeitsprüfung. Stellungnahmen – Sekretariat Kant. Kinder- und Jugendkommission – nationale Vernetzung der kantonalen Kinder- und Jugendpolitik – Betreuung Website und Service auf: Kinder- und Jugendportal www.jugendnetzuri.ch (Gemeindeunterlagen) – **Pensenanpassung kantonaler Jugendbeauftragter (P1):** Pensum von 10 auf min. 30 Prozent erhöhen: intern BKD 2008 – **Kantonale Kinder- und Jugendkommission (KKJK) (P1)** Aufgaben und Schnittstellen klären zur Kommission Gesundheitsförderung/Prävention, Gleichstellungskommission, ev. Familienkommission. Hauptaufgaben: Information, Beratung, Stellungnahmen.	**BKD** **BKD** **BKD**
Variante: Abteilung Kinder-Jugend- und Familienfragen – Neue Abteilung Familie, Kind und Jugend prüfen	– **Schaffung einer neuen Abteilung Familie, Kind und Jugend (P3):** Zusammenführung der Bereiche Familien-, Kinder-, Jugendfragen, - ev. auch Integration und Gleichstellung einbeziehen. (Abteilung organisatorisch bei GSUD oder bei BKD angegliedert). – **Neue Kommission Familien-, Kinder- und Jugendfragen (P3)** Prüfen einer neuen regierungsrätlichen Kommission: - Aufgabenbereiche: Beratung, Koordination, Schnittstellen klären. - ev. auch Bereiche Integration und Gleichstellung.	**RR** **RR**
PARTIZIPATION & ANGEBOTE		
Partizipation und Mitwirkung – Die Mitwirkung und Partizipation der Kinder und Jugendlichen mit finanziellen Beiträgen unterstützen	– **Beiträge an kantonale Jugendverbände (P1):** – bei besonderen Ereignissen, Jubiläen, Publikationen, Infrastrukturen – **Unterstützung des Jugendparlaments Uri (P1):** – Weiterführung des Jugendparlaments Fr. 12'000.- (Kriterien), – Unterstützung der Trägerschaft des Vereins Jugendrat Uri. – **Startbeitrag an regionale Träger "Kinderparlament" (P1):** – Finanzielle Beiträge an überkommunale Kinderparlamente (oder Kinderkonferenzen / Kinderforum Uri, www.kinderlobby.ch). – **JugendMitwirkungstage (P2):** – - Unterstützung der Gemeinden beim JugendMitwirkungsprojekt, "www.jugendmitwirkung.ch". – - Zusammenarbeit mit Schulleitungen, kantonalen Verbänden, Verwaltungs-/Fachstellen. Verbindung Jugendpolitik, Jugendrat – **Unicef-Wettbewerb "Kinderfreundliche Gemeinde" (P2):** Bewerbungsdossier an Gmd schicken, Modell erarbeiten, ferner - Vorgehensberatung und Unterstützung der Gemeinden bei der Erarbeitung eines Bewerbungsdossiers (www.unicef.ch).	**RR** Gmd **RR** JR JV **RR, Gmd.** **RR, BKD** Gmd. **RR, Gmd** BKD

Offene Jugendarbeit – Kommunale Jugendtreffs unterstützen – Offene Jugendarbeit kantonal vernetzen	– **Aufbauberatung für offene Jugendarbeit (P1):** Musterunterlagen erarbeiten (online, auf: www.jugendnetzuri.ch) – **"Handbuch Offene Jugendarbeit in der Gemeinde" (P1):** – Vorgehenstipps bei der kommunalen, offenen Jugendarbeit/Treffs – Rechtsgrundlagen, Dienstleistungsbereiche, Steuerung – Trägerschaft, Finanzierung, Personal, Infrastruktur – Richtlinien für die finanzielle Unterstützung der Jugendarbeit – Muster-Anstellungsvertrag, Leistungsvereinbarung – Angebotskoordination, Öffnungszeiten, Download-Service – Beratung, Konzeptbegleitung. – **Gründung einer "IG Jugendnetz Uri" (P1):** Gründung Vereinigung der Jugendverbände und Jugendtreffs. – Zweck: Jugendlobby UR, ferner – Veranstaltungs-Koordination (Öffnungszeiten und Angebote) – Erfahrungsaustausch, Service-Leistungen, Weiterbildung – Teilnahme an der zentralschweizerischen Vernetzung (z.B. Jugendarbeit Luzern, www.Jarl.ch, Dachverband offene Jugendarbeit, www.doj.ch)	**BKD** **BKD** **JR** JV
Freizeitbildung & Kultur – Das attraktive ausserschulische Bildungs- und Kulturvermittlungsangebote für Kinder und Jugendliche koordinieren, ausbauen und online stellen	– **Vermittlungs-Online-Plattform "*freizeit*kult*UR*" (P2):** Online-Vermittlungplattform für Kinder und Jugendangebote aufschalten. Alle ausserschulischen Angebote auf einen Blick. (Link zu www.jugendnetzuri.ch und www.volksschule-uri.ch). Auftrag: RR-Antrag, Konzept, Budget, Webmaster-Auftrag, Werbung. Enge Zusammenarbeit zwischen Anbietern, BKD und Lokalzeitungen. – **Kunst- und Kultur aktiver vermitteln (P2):** Vermittlungskampagne mit Anbietern und Öffentlichkeitsarbeit: – Musikschule und Ensembleförderung, Volksmusik, Pop & Rock – Malateliers, Kinderfilmclub Zauberlaterne, Schreibwettbewerbe und Jugendleseförderung, Jugendtanz und -theater, Medienkunst etc. – **Weiterbildungsplattform für Kids (P2)**: auf www.weiterbildung-uri.ch/ und www.jugendnetzuri.ch. Kurse für Kinder und Jugendliche bekannt machen (z.B. Umweltbildung, Englisch…). Plattform der redaktionellen Jugendseite im UW-Flatz und Uristier weiterentwickeln. – **Ferien(s)pass und Sportpass im Herbst: Weiterführung. (P1):** Weiterführung dieses attraktiven Herbstferienangebots im Kanton Uri (Träger: Verein Ferienpass und Abt. Sport).	**BKD** externer Auftrag **BKD** Vereine **BKD** Vereine **Verein** **BKD**
Kinder- und Jugendsport – J+S-Kids - Kindersportangebot ausbauen – Zugang zum freiwilligen Sport und zu den Infrastrukturen verbessern – Freizeit- und Sportalternativen am Wochenende betreut anbieten	– **J+S-Kids und Kindersport für 5 - 10-Jährige (P1):** Umsetzung neues Sportreglement, insbesondere J+S für Kids: – Weiterbildungsbedarfsabklärung bis Ende 2008 – Einführungskurse für J+S-Kids-KindersportleiterInnen für 5- bis 10-Jährige (Vereins- und Lehrpersonen) und Weiterführung J+S-Programm. – **Online-Reservation der Sport- und Freizeitanlagen (P2):** Unter www.ur.ch/sport die Linkliste zu den kantonalen und gemeindlichen Mehrzweck-, Schul- und Sportanlagen auflisten (Ziel: Online-Anfragen für Buchungen bei Gemeindeanlaufstellen) – **"Sport um Mitternacht" (P2)**: Unterstützungsbeitrag an Spiel- und Sportangebot am Wochenende zwischen 22 bis 24 Uhr unter Erwachsenenaufsicht in mindestens drei Gemeinden	**BKD** **BKD** **Gmd** **BKD** **Gmd**

SCHULE - BERUFSEINTRITT	Der Bereich Schule ist nicht explizit Bestandteil dieses Berichts. Ein ergänzender Umsetzungsplan im Bereich Schule ist noch zu erarbeiten.	
Zusatz-Auftrag: Überprüfen der Schnittstelle zur Schule – Jugendfreundliche Gemeindeschulen auf allen Stufen realisieren	– **Massnahmenplan "Kinderfreundliche Gemeindeschulen" (P2):** Projektbeitrag an Pilotprojekt in einer Urner Gemeinde – **Schnittstelle "Vorschule":** – Zweijahres-Kindergarten – Betreuung, Blockzeiten, Stütz-, Förder- und Begabtenunterricht – Integrationsangebote, Schulhausbau und Umgebungsgestaltung – Vor-Kindergartenangebot (MuKi-Turnen, Spielgruppen etc.) – Mitwirkung der Kinder – **Schnittstelle "Primarstufe":** Kinderfreundliche Schulhauskultur mit Massnahmen wie: – Klassenrat, Schultradition, Schulhausregeln, Schulversammlung – Zusatz-Angebote schaffen (z.B. Freiwilligenkurs Sport/Musik) – klassenübergreifende Projekte, Raumgestaltung, Elternarbeit – Partizipationsmöglichkeiten (z.B. Schülerrat, Tutoren) – Betreuungsangebote ausbauen (Hausaufgaben-/ Mittagstisch) – Schularealnutzung gestalten (Treffs, Lokale, Proberäume) – regionale Tagesschule, Lehrpersonen-Weiterbildung, Evaluation – **Schnittstelle "Sekundarstufe I":** Stichworte siehe oben, zusätzlich: – Wahlfachangebote, Übertrittsdurchlässigkeit, Brückenangebote – Berufswahlbetreuung, Lehrstellenangebote, Casemanagement – Brennpunkt- und Schulsozialarbeit – Gewalt- und Suchtpräventionsangebot, Ausländerintegration – **Schulsozialarbeit (P3):** Starten eines Oberstufen-Pilotprojekts mit einem Teilpensum Schulsozialarbeit. Ev. Pilotprojekt ausweiten auf Primarschule. – **Schnittstelle Gesundheit und Bewegung (P1):** – Starten des Aktionsprogramms Gesundheit und Bewegung – Finanzierung von Gesundheits- und Präventionsprojekten (Essstörungen, Sexualunterricht, Suchtprävention, Mobbing) – Präventive Dienste evaluieren (Schularzt, Schulzahnart) – Information und Beratung für Eltern mit Migrationshintergrund – Qualitätssicherung und Evaluation der Massnahmen – **Kinder- und Jugendschutz und Betreuung (P1):** – Zusammenarbeit mit präventivem Gesundheits- und Kinderschutz im Vorschul- und Kindergartenalter (Mütter- und Väterberatung, Treffpunkte, mehrsprachig für Migrationseltern) – Fachstelle Kinderschutz Uri bekannt machen (LWB) – Zusammenarbeit mit SPD, KJPD, SoBZ, Elternberatung – Notfallplatzierung: Vormundschaft, Kinderheim Uri, Heime – Familien- und schulergänzende Betreuung, Ganztagesbetreuung – teilzeitliche Betreuungsangebote, mehrsprachige Information (auch für behinderte und fremdsprachige Kinder) – Nachfrageabklärung Betreuungsplätze und Koordination, Kita (Tagesstätte, Tagesmütter, Mittagstisch, Spielgruppen) – Schulferien-Betreuung – Evaluation der Schutz- und Betreuungsmassnahmen	**BKD** Gmd **Gmd** BKD **Gmd** BKD **Gmd** BKD
Schnittstelle Schule-Beruf – Ausbildungsperspektive, berufliche und soziale Integration Jugendlicher fördern – Jugendliche bei Schulabschluss und Lehreinstieg unterstützen	– **Arbeitsmarktliches Integrationsprojekt "Sprungbrett": Interinstitutionelle Zusammenarbeit (IIZ) (P1):** Weiterführen des gemeinsamen Pilotprojekts (2007-2008) für Schwervermittelbare und Arbeitslose zur arbeitsmarktlichen Integration (RAV, Gmd, SRK und IV). Beizug des Amtes für Beratungsdienste zur beruflichen und sozialen Integration erwerbsloser Jugendlicher bei Mehrfachgefährdungen. Verhindern von Doppelspurigkeiten und der "Weiterreichung von Fällen". Kantonale Defizitgarantie von Fr. 100'000.-. Definitive Einführung 2009. – **Case-Management" Berufsbildung (P1)**: Erarbeitung kantonaler Massnahmen, um sozial und schulisch schwachen Jugendlichen den Start ins Berufsleben zu ermöglichen (Ziel: Unterstützung für Lehrbetriebe, Lehrstellenkonferenz, Sek-II-Abschlüsse steigern, niederschwellige Beratungsangebote). Unterstützung des Projekts durch den Bund.	**VD** BKD GSUD SRK, IV Gmd **BKD** Lehrbetriebe

INTEGRATION		
Integrationskonzept – Grundsätze einer kinder- und jugendfreundlichen Urner Integrationspolitik definieren – Ressourcen und Finanzielle Unterstützung absichern	– **Erarbeitung eines kantonalen Integrationskonzepts (P2)**: Mandat an Arbeitsgruppe, Fachstelle Integration (BKD 20%). Umsetzung Art. 11, 41 der Bundesverfassung und der VO über die Integration von AusländerInnen (Art. 3, VIntA) zur Integration und Imageverbesserung ausländischer Jugendlicher: – Massnahmen für Schutz, Gleichbehandlung und Empowerment – Netzwerkarbeit, Kompetenzen-/Ressourcenförderung – Mentorprojekt für die Auseinandersetzung mit regelwidrigen, ausländischen Jugendlichen (Integrationsvertrag), Begegnungsanlässe – Vernetzung mit "Aufsuchender Jugendarbeit" und TIP-Uri – Weiterführung Deutsch für Fremdsprachige und Sprachkurse für Jugendliche und Kinder (ev. schon im Vorschulalter). Nachobligatorische Ausbildungsunterstützung – Service: Dolmetscherdienste, interkulturelle VermittlerInnen, Einbezug der Ausländerorganisationen für Sport-, Kultur- und Jugendorganisationen, Integrations-Schalterstunden, gesicherter Aufenthaltstatus von ausländischen Kindern, Familiennachzug. Einbürgerung – Familiäre schulische Betreuung – LWB Kurse für interkulturelle Pädagogik/Mediation – **Beitragsfonds für Integrationsmassnahmen (P1):** Teilnahme an nationalen Kampagnen. Weiterführung der finanziellen Unterstützung an Projekte (z.B. Deutsch für Fremdsprachige, Übersetzungsdienste, Interkulturelle Anlässe, Weiterbildung, Kinder- und Jugendkulturprojekte, Ausländer- und Flüchtlingstage) – **Ausbau der Website Integration (P1):** Bestehende Website mit zusätzlichen Urner Projekten ergänzen, diese evaluieren (Bedürfnis- und Wirkungsumfrage). Siehe: www.integration-zentralschweiz.ch.	**BKD** weitere AG **BKD** **BKD**
Vorurteile, Rassismus, Integration – Jugendliche zum Abbau von Vorurteilen animieren – Ausbildung jugendlicher Multiplikatoren unterstützen, ausländische Jugendliche einbeziehen	– **Integration in Sportvereinen (P1):** Unterlagen für Sporttrainer (Konfliktvermittlung im Sport) – **Train-the Trainers-Kurs gegen "Vorurteile & Rassismus" (P2):** Ausbildung jugendlicher Multiplikatoren am NCBI (National Coalition Bulding Institute (www.ncbi.ch) zum professionellen Intervenieren bei Vorurteilen gegenüber Klassenkameradinnen in Schulklassen: - Kurs für Jugendliche an den Oberstufen mit Ausländerproblemen – **Konflikt-Training "chili" für coole Köpfe (P2)** Durchführung des bewährten Vier-Tageskurs in einer vorurteilsbelasteten Schulklasse, eines Vereins, mit professionellen Trainern. Infos: http://redcross.ch/activities/edu/chili/index-de.php. Träger SRK Uri, Kosten Fr. 500.-. – **Peacemaker - Projekt zur Gewaltprävention (P2)** Durchführung insbesondere als Schulprojekt (Streitkultur, Gewaltprävention, Konfliktlösungen) durch Ausbildung einer motivierten SchülerInnengruppe (siehe NCBI, www.ncbi.ch).	**BKD** **BKD** Gmd **BKD**, SRK **Gmd**

WOHNEN, UMFELD, VERKEHR		
Wohnungsbau, Verkehr – Günstiger, kinder- und jugendgerechter Wohnungsbau fördern – Mitwirkung der Kinder bei Planungsprozessen fördern – Sicherheit im Verkehr und auf der Strasse erhöhen	– **Anreize für günstigen, geeigneten Wohnraum (P2):** – Förderung sozialer Wohnungsbau: Verbilligung der Mietzinse und Wohnungen für Familien in bescheidenen Verhältnissen – Förderung Wohneigentum durch Banken, günstiges Bauland – Beratung der Bauplanungsbehörden. – Raum- und Siedlungsplanung Unteres Reusstal zur Schaffung von familienfreundlichen Wohnungen. – Erstwohnungsquoten (Andermatt) festlegen zugunsten der Einheimischen (Bodenkostendruck) – **Mitwirkung der Kinder und Jugendlichen bei der Planung (P1):** – Einbezug in die Planung von Wohnungen, Schulen, Umgebung – Genügend Spielräume, Spielplätze, Mitberatung – Einbezug wohnbaulicher Sicherheitsmassnahmen – **Erhöhung der Sicherheit für Kinder- und Jugendliche (P1):** – Schaffung kindersicherer Schulwege, Übergänge (Fussstreifen) – Verkehrsberuhigung in frequentierten Zonen und zu Schulen – Tempo 30-Zonen, verkehrsfreie Begegnungszonen (20-Zone) – Velowege, Nachtbusangebot – Verkehrserziehung, Unterricht, Kurse, Veloprüfungen etc. – **Qualitätssicherung (P1):** – Zusammenarbeit der Bau- und Raumplanungsbehörden mit den Gemeindestellen und den Nutzern – Qualitätssicherung der Angebote aus dem Bereich Wohnen, Umfeld und Verkehr durch die Gemeinden	**Kt, Gmd** Private **Gmd** Fam **Gmd** Schulen SID **Gmd**

Anhang 1.2: Kinder- und Jugendhilfe (-schutz)

Unter *Kinder- und Jugendhilfe* sind Massnahmen der Sozialarbeit und -pädagogik aufgeführt, die Kindern und Jugendlichen in schwierigen Lebensverhältnissen oder mit auffälligem Verhalten freiwillig oder auf behördliche Verfügung hin unterstützen sollen (materielle Hilfe, Beratung, Therapie, Erziehungsmassnahmen, stationäre Massnahmen).
Kinder- und Jugendschutz umfasst jene rechtlichen und pädagogischen Massnahmen, die direkt schützen (Alkoholausschank, Arbeitsrecht), aber auch Hilfen zur Prävention bieten (z.B. Kindesschutzkampagnen, Kinobesuchsregelungen).

Priorität P1 (Umsetzung 2008/2009); Priorität P2 (Umsetzung 2010/ 2011); Priorität P3 (Umsetzung 2012 bis 2017)

Ziel/Bereich	Massnahmen	Wer
GEMEINDE	**KINDER- UND JUGENDHILFE**	
KINDER-/JUGENDSCHUTZ		
Früherkennung & Prävention: – Früherkennung gefährdeter Kinder und Jugendlicher professionalisieren – Prävention bei Verwahrlosung, Auffälligkeit verstärken	– **Früherkennung von Verwahrlosung und Auffälligkeit (P1):** Früherfassung der verwahrlosten Kinder, Jugendlichen: – Begleitung durch Schule, Fachinstitutionen, Ärzte, Vormundschaft – Präventionsangebote bekannt machen wie Familienberatung – Tagesfamilien und Tagesschulstrukturen in der Schulgemeinde – familienergänzende Kinderbetreuung bekannt machen – Integration verstärken, Aufsicht und Präsenz an Wochenenden.	**Gmd** Schule
Kinderschutz, Vormundschaft: – Zivilrechtlicher Kinderschutz und Amtsvormundschaftsmandate koordinieren	– **Koordination Zivilrechts-, Vormundschaftsmassnahmen (P2):** Sicherstellung der optimalen Entwicklung des Kindes durch Professionalisierung des Vormundschaftswesens und Zusammenarbeit der Gemeinden bei der Amtsvormundschaft	**Gmd** JD
BRENNPUNKTARBEIT		
Gemeinde-Sozialdienste: – Sozialdienste der Gemeinden professionalisieren	– **Aufbau der gemeindlichen/regionalen Sozialdienste (P2):** Sicherstellung professioneller und rechtsgleicher Beratung, Hilfe und Vermittlung in und zwischen den Gemeinden	**Gmd** GSUD
Gemeinde-Zusammenarbeit – Brennpunktthemen wo nötig überkommunal lösen	– **Überkommunale Zusammenarbeit aufbauen (P2):** Brennende Jugendprobleme überkommunal lösen und finanzieren (z.B. durch den Aufbau regionaler Jugendeinrichtungen, durch gemeinsame Anstellung von Fachkräften, ferner durch überkommunale Projekte in der Integrations-, Präventions-, Jugendschutz-Arbeit)	**Gmd** BKD
Brennpunktdienst "TIP-URI": – Sozialpädagogischer Einsatzdienst an Wochenenden bei Lärm, Littering, Vandalismus einrichten	– **Umsetzung des Pilotprojekts "TIP-Uri 2008/2009" (P1):** – Gründung der Gemeindeträgerschaft für Einsatzdienst TIP Uri (mehr Toleranz, Intervention und Prävention) an Wochenenden – Umsetzung des TIP-Konzepts (100%-Pensum) mit einer Leistungsvereinbarung zwischen Träger und Gemeinden) – Enge Zusammenarbeit mit Polizei, Veranstaltern, Jugendtreffs zur Prävention Lärm, Alkohol, Littering, Vandalismus, Gewalt.	**Gmd** BKD
GESUNDHEIT & PRÄVENTION		
Gesundheit & Körpergewicht: – Gesunde Ernährung und Bewegung für Kinder/Jugendliche in der Gemeinde fördern – An gemeindlichen, kantonalen und nationalen Präventionskampagnen teilnehmen	– **Unterstützung der gemeindlichen Präventionskommissionen und Fachstellen (P1):** – Klare Aufträge, Jahresplanung, Ressourcen, Überprüfung – **Aktionsprogramm "Gesundes Körpergewicht" in Uri (P1):** – Durchführung Aktionsprogramm (2008-2011) gemäss Konzept (Module vom 1. Altersjahr bis Modul Jugendliche) – Zusammenarbeit Modul 1 mit Eltern, Ärzten, Stillberatung ab 2008 – Koordination der Kursmodule IV (6-10) mit Vereinen und Schule – Unterstützung innovativer Projekte, z.B. Mittagsturnhallenaufsicht – Midnight-Sport, Spielplatzspielnachmittage – Kinder- und Jugendkochkurse in der Gemeinde etc. – **Teilnahme an Gesundheits-Kampagnen (P1):** – Teilnahme an kantonalen Sportprogrammen und -anlässen – Schulsporttage breit abstützen, neues Konzept umsetzen. – Nationales Programm Ernährung und Bewegung 2008-2012 – Teilnahme an Präventionskampagnen (Rauchen, Alkohol, Drogen).	**Gmd** **SoBZ** Gmd GSUD BKD **Schule** GSUD BKD

Weekendangebot Kids/Jugend – Wochenendangebot für Kids (12-16) und Jugendliche (16-18) schaffen	– **Freizeit-Weekendangebote für Kids (P1):** – Mehr Wochenend-Angebote für Kids 12-16 anbieten. – Festveranstalter/Vereine motivieren für Angebote für 12- bis 16-Jährige (siehe Jugendschutz veranstalten) – Gemeindeauflagen bei der Bewilligung von Anlässen anpassen (gemäss Musterverträgen und Festhandbuch Runder Tisch) – Elternaufsicht, insbesondere bei Festen, Treffs, Sport am Abend – **Suchtprävention bei Festanlässen für Jugendliche (P1)**: Angebote steuern, kontrollierte Alkoholabgabe für 16- bis 18-Jährige (Ziel: Kontrolliert und massvoll trinken, Verkauf einschränken) – Kontrolle Alkoholverkauf: Durchführen von Testverkäufen, Bestrafung bei rechtswidriger Abgabe von Alkohol, Kontrolle an Festanlässen, in Pubs, Gaststätten. Schulung des Verkaufpersonals. – **Rauchfreie öffentliche Zonen** Umsetzen des Gesundheitsgesetzes	**Vereine** Gmd JV **Vereine** Gmd **GSUD, Gmd**
Zugang zu offenem Sport – Zugang zu Sport- und Infrastrukturen verbessern	– **Zugang zu Sportanlagen und offenen Sportangeboten (P2):** Unter www.ur.ch/sport die Linkliste zu den kantonalen und gemeindlichen Mehrzweck-, Schul- und Sportanlagen auflisten (Ziel: Zugänglichkeit der Anlagen, einfache Online-Anfragen für Buchungen) – **Projekt "Sport um Mitternacht"/ "Migtnigth-Move"(P1):** Offenes Spiel- und Sportangebot am Wochenende zwischen 22 bis 24 Uhr unter Erwachsenenaufsicht. Start Pilotprojekt.	**BKD** Gmd **Vereine** Gmd, BKD
ELTERNBERATUNG		
Schwangerschafts-, Still- und Kleinkindberatung – Liebevolles verlässliches Umfeld für Mütter, Eltern und Kleinkinder schaffen – Selbsthilfe, Freiwilligenarbeit und Kultur des Hinschauens unterstützen	– **Mütter-, Väterberatung in Gemeinden** (RB 20.211: Art.37) **(P1):** – Mütter vor, während und nach Geburt unterstützen (Stillberatung, Elternberatung zur Unterstützung in der Kleinkindererziehung) – Wichtigkeit der verlässlichen Zuwendung im ersten Lebensjahr zur Entwicklung des menschlichen Urvertrauens. – **Familien- und kinderfreundliches Umfeld schaffen (P1):** – Nachbarschaftliches, geschwisterliches Umfeld im Sinne der UNO-Kinderrechtskonvention schaffen – Professionelle Hilfe und gemeindliche Unterstützung bei Überforderung, Vernachlässigung, Übergriffen in Familien (hinschauen) – Unterstützung der Mutter-Vater- Selbsthilfe und Freiwilligengruppen (Elternzirkel, Elternzentrum, informelle Spielgruppen etc.)	**Gmd** Spitex **Eltern** Vereine Nachbarn
FAMILIEN UNTERSTÜTZEN		
Familienergänzendes Betreuungsangebot – Familienergänzende Kinderbetreuung ausbauen – Generationenhilfe fördern	– **Familienergänzende Kinderbetreuung auf Gemeindeebene (P1)**: – familienergänzenden Betreuung durch Tagesfamilien, -mütter, – Mittagstisch & -betreuung in allen Gemeinden – Hausaufgaben- und Nachschulbetreuung - Blockzeiten. – **Generationen-Modell Uri (P3):** Grosseltern- und Verwandtschaftshilfe als traditionelles, zeitgemässes "Urner-Modell" lancieren: Medienkampagne, familienexterner oder freiwilliger Schulmittagstisch.	**Gmd** Eltern **Eltern-V.** Nachbarn
Finanzielle Anreize auf Gemeindeebene (gemäss Familienbericht des Kantons Uri, 2005) – Leistungen aus direkter Sozialhilfe sichern und überkommunal anbieten – Jugendarmut präventiv verhindern	– **Direkte materielle Hilfe vermitteln, harmonisieren (P1):** – Alimenteninkasso zur Entlastung Alleinerziehender, Getrennter – Alimentenbevorschussung Kinderunterhalt (ZGB, RB 20.361) – Sicherstellung Existenzminimum mit Sozialhilfe (RB 20.3421) – Private Finanzhilfen im Notfall vermitteln (Liste bei GSUD) – **Jugendarmut bekämpfen (P3):** – Koordination der Unterstützung armutsgefährdeter Jugendlicher (Schuldenberatung, Lehrstellen-Coaching, Elternberatung etc.)	**Gmd** Verband GSUD **GSUD** BKD

KANTON	KINDER- UND JUGENDHILFE	
KINDER- & JUGENDSCHUTZ		
Strafrechtlicher Jugendschutz – Strafrechtliche Massnahmen bei Kindern und Jugendlichen koordinieren – Notaufnahme bekannt machen	– **Altersgerechte Sanktionsmassnahmen (P1)**: Massnahmenevaluation der Strafen, Wiedergutmachung im Vordergrund, enge Begleitung durch Verhöramt und Jugendanwaltschaft, enge Koordination mit weiteren Involvierten – **Kindernotaufnahmen (P1):** Notaufnahme im Kinderheim Uri bekannt machen. – **Notfall-Plätze für schwierige Jugendliche (P1):** Schaffen neuer Notfallplätzen für schwierige Jugendliche.	**JD** **GSUD** Kita BKD, GSUD
Kindesschutz Uri – Kindesschutzkampagnen weiterführen – Fachstelle Kindesschutz konsolidieren – Online- und Telefonberatung für Kinder/Jugendliche	– **Weiterführung der Kinderschutzkampagnen (P1):** Fachstelle Kinderschutz Uri konsolidieren und bekannt machen – Kinderparcours "Mein Körper gehört mir" für 3./4. Klassen durch Fachstelle Kinderschutz Uri anbieten – Ankauf und Vertrieb des Kinderparcours "Mein Körper gehört mir", neue Kampagne im 2009 durchführen – **Kampagne "Gefahren neuer Medien, Handy, Internet" (P1)**: Weiterführung der Kampagne im 2009: Eltern- und Lehrpersonenweiterbildung (finanzielle und logistische Unterstützung der Kurse durch Swisscom- und Migros) – Notrufnummern 147, Online-Beratung www.tschau.ch bewerben.	**BKD** Gmd Schulen **BKD** Schulen Gmd
HEIM-& FREMDBETREUUNG		
Heim- und Fremdbetreuung – Heimeinweisung und Fremdbetreuung überprüfen	– **Heim- und Fremdbetreuung in Uri überprüfen (P3):** Auf der Grundlage der Heim- und Fremdbetreuungsstatistik (Kinder- und Jugendheime, junge Behinderte, stationäre Angebote im Suchtbereich, heilpädagogische Tagesschulen) den Handlungsbedarf für Uri überprüfen (Heimfinanzierung, Interkantonale Vereinbarung für soziale Einrichtungen).	**BKD** GSUD
Kinderheim Uri - Kompetenzzentrum Kind-Uri – Kinderheim Uri als Kompetenzzentrum Kind positionieren	– **Dienstleistungszentrum "Kinderheim Uri" absichern (P2):** Das Urner Dienstleistungszentrum für das Kind konsolidieren, breiter positionieren (für Urner Kinder und ev. auch auswärtige) und finanziell absichern. – **Leistungsangebot Kinderheim Uri koordinieren (P2):** Mit den Angeboten der Sonderschule & dem Heilpädagogischen Zentrum abstimmen (Bedürfnis- und Angebotsabklärung, Organisationsstrukturen und öffentliche Leistungsaufträge). Im Zusammenhang mit dem Neubau des Therapiezentrums alle räumlichen Fragen überprüfen.	**GSUD** GGU BKD **GGU** GSUD BKD
JUGEND-/ELTERNBERATUNG		
Mütter- und Väterberatung – Säuglings- und Kleinkinderschutz einrichten	– **Mütter- und Väterberatung verstärken (P2):** Überprüfung und Ausbau der Mütter- und Väterberatung (Spitex): – Ausbau Stillberatung als präventiven Kinderschutz im Säuglings- und Kleinkinderalter von 0-6 Jahren – Elternberatungsstelle für Eltern mit Kindern von 6 bis 4 Jahren – Unterstützung von Freiwilligen-Treffpunkten (Elternzentrum Uri) – Anlaufstellen für MigrantInnen (mehrsprachige Informationen) – Telefonberatung, Beobachterratgeber, aufsuchende Angebote – Schulberatung SPD für schulische Schwierigkeiten sicherstellen.	**GSUD** Spitex SoBZ
Jugend- und Elternberatung, Suchtberatung – Jugend- und Elternberatung, Suchtberatung des SoBZ bekannt machen – Eltern schulen im Umgang mit der Erziehung Jugendlicher etc.	– **Niederschwellige Jugendberatung sicherstellen (P1):** Die Anlaufstelle des SoBZ des Vereins Sozialberatungszentrum (SoBZ Uri) für die Sozialhilfe, Sozialberatung, Jugend-, Eltern- und Familienberatung niederschwellig und breit bekannt machen (Leistungsangebote/Wirkung periodisch evaluieren) – **Das Angebot des SoBZ konsolidieren (P1):** Leistungsbereiche: Jugend, Familie, Prävention, Generationenfragen. Abgrenzung und Zusammenarbeit zu den Angeboten des Vereins Ehe- & Familienberatung und des Vereins Frauenpraxis. – **Umgang mit Sucht und Suchtmitteln,** häusliche Koch- und Ernährungskultur, Umgang mit Genussmitteln, mit den neuen Medien etc. **Umgang mit Macht & Geld** altersgerecht einüben. Altersgerechte Höhe des Sackgelds. Balance zwischen Wunsch und Verzicht.	**SoBZ** GSUD **Verein** GSUD Eltern Eltern

GESUNDHEIT & PRÄVENTION		
Gesundheit & Prävention – Fachstelle Gesundheitsförderung und Prävention in Uri aufbauen – Jugend- und Gesundheitsschutz stärken – Sicherung der medizinischen Versorgung für Kinder	– **Fachstelle Gesundheitsförderung und Prävention (P1):** Aufbau der Fachstelle gemäss Leistungsvereinbarung der GSUD mit dem Sozialberatungszentrum (SoBZ) ab 2008 – Jährliche Evaluation der Jahresziele – Zusammenarbeit mit der Schule und dem Sport – Koordination der Massnahmen mit Verwaltung, regierungsrätlichen Fachkommission und gemeindlichen Präventionsstellen. – **Suchtberatung weiterführen (P1):** Leistungsauftrag für die Suchtberatung im Rahmen des Sozialplans weiterführen. Zusammenarbeit mit Schule, Ärzten verstärken. – **Gesundheitsprojekt "Momänt" im Lager weiterführen (P1):** Weiterführungsbeschluss 2008-2011 für das Projekt "Momänt" Gesundheitsförderung im Lager (Jugendseelsorge). Weitere offene Jugendvereine für Teilnahme gewinnen.	**SoBZ** GSUD BKD Gmd **SoBZ** GSUD **Juseso** BKD
Medizinische Versorgung und KJPD-Uri – Medizinische Dienste weiterführen, koordinieren – Kinder- und Jugendpsychiatrischer Dienst in Uri aufbauen	– **Weiterführung der (medizinischen) Beratungsstellen (P1):** Weiterführung, Koordination: Schulpsychologischer Dienst Uri, Schulmedizinischer Dienst (Gesundheit und Zahnpflege), Kinderärztinnen und Ärzte, Kinder- und Jugendpsychiatrischer Dienst; Sozialpsychiatrischer Dienst, Therapiestelle HPZ Uri. – **Zweigstelle Kinder-/Jugendpsychiatrischer Dienst (KJPD) (P2):** Eine Zweigstelle in Uri als Anlauf-, Beratungs- und Informationsstelle für Betroffene, Angehörige und Fachstellen aufbauen (Abklärung, Behandlung, Therapie, Krisenintervention).	**Versch.** **RR** Stiftung in SZ
Jugendschutz – Jugendschutz und Gesundheitsförderung verstärken	– **Jugendschutz bei Festveranstaltungen (P1):** Jugendschutz-veranstalten-Kampagne verstärken, mehr Veranstalter für das Projekt gewinnen. Jugendschutz zwischen den Betrieben (Gastro), Verkaufsstellen, den Gemeinden, der Polizei, den Sicherheitsdiensten und dem TIP-Projekt koordinieren.	**SoBZ** GSUD Gmd
ELTERNBILDUNG -SOZIALES		
Kantonale Elternbildung (P1, 2) – Elternbildungsangebote in Uri koordinieren, ausbauen, – Kantonales Elternbildungsforum Uri gründen	– **Elternbildungsangebote anbieten und bekannt machen (P2)**: Unterstützung des Zusammenschlusses der Anbieter (IG Elternbildung). Koordination der Eltern-, Erwachsenenbildungskurse finanziell unterstützen (www.weiterbildung-uri.ch, Broschüre) – **Unterstützung der Elternbildungs-Anbieter in Uri (P2)**: Unterstützung eines Zusammenschlusses Elternforum Uri – Organisation von Kampagnen, Organisation von Elternkursen – Durchführung des kantonalen Elternbildungstags Leistungsauftrag und jährlichen Beitrag für kantonale Kurskoordination, Kampagnen, Integrationsmassnahmen, Öffentlichkeitsarbeit.	**IG WB** BKD S&E **BKD** IG WB Private
Freiwilligenarbeit – Private und ehrenamtliche Strukturen des Kindeswohl öffentlich und finanziell unterstützen	– **Öffentlichkeitsarbeit für die Freiwilligenarbeit (P2):** Zeitungsportrait-Serie zur Information. Öffentliche Wertschätzung für private, mütterliche, elterliche Leistungen (Spielgruppen, MuKi-Turnen, Bättä mit de Chlinä, Baby-Sitting, Selbsthilfegruppen, private Mütter- und Elternberatung). Einführung Sozialausweis. – **Anerkennungs-Preis "Sozialzeit" (P2):** Gemeindebehörden portraitieren Projekte ihrer Gemeinden, eine kantonale Jury vergibt den Preis (siehe Modell Umweltschutz- oder Gesundheitspreis, ev. im Wechsel)	**BKD** mit GSUD **GSUD**
FAMILIENERGÄNZENDES BETREUUNGSANGEBOT		
Familienergänzendes Betreuungsangebot – Familienergänzende Kinderbetreuung ausbauen – gemeindeübergreifende Tagesschule realisieren	– **Fachstelle Kindertagesbetreuung (Kita) weiterführen (P1)**: Strukturen der familienergänzenden Betreuung in allen Gemeinden aufbauen, Tagesfamilien – **Blockzeiten-Landratsantrag (P1):** Blockzeiten realisieren (Landratsantrag im 2008) Hausaufgaben- und Mittagsbetreuung, Mittagstisch anbieten – **Mensa im Kinderheim und St. Josef (P3):** Berufs- und Mittelschule machen die Mensa im Kinderheim, St. Josef bekannter – **Tagesschule Uri (P2):** Pilotprojekt als gemeindeübergreifende Tagesschule starten (LR-Bericht 02.10.07).	**GSUD** Gmd, BKD **BKD** Gmd **BKD** **BKD** Gmd

Finanzielle und steuerliche Anreize (gemäss Familienbericht des Kantons Uri, 2005) – Finanzielle Existenzsicherung zugunsten der Kinder, Jugendlicher und Familien weiterführen – Steuerliche Anreize für Familien und Jugendliche verbessern (siehe Steuergesetzrevision) – Beiträge (Stipendien) auf schweizerischem Durchschnitt halten – Leistungen aus direkter Sozialhilfe sichern	– **Finanzielle Anreize für Familien erhalten und ausbauen (P1):** – BVG: Sicherung sozialversicherungsrechtliches Existenzminimum (Ergänzungsleistungen, Berufliche Vorsorge, Kinderrenten bei Waisen, Witwen, Behinderten, Invaliden, Pflegekindern) – **Erwerbs- und Lohnersatz, Renten (P1):** – EOG: Erwerbsersatz, Mutterschaftsentschädigung, Lohnfortzahlung – ALV: Erziehungsgutschrift, Taggelder als Existenzsicherung – UVG: Witwenrenten zur Unterstützung Verwitweter mit Kindern – Ausgleich Versorgerschaden, Taggelder, Kinderrenten – **Abzüge und Entlastungen tieferer Einkommen, Beiträge (P1):** – Familien-, Kinder-, Geburtzulagen erhöhen (RB 20.2511) – Ausbildungsbeiträge (RB 102201), Stipendien etc. erhöhen – Einkommensabzüge verbessern (Versicherungsabzüge für Kinder) – Steuerentlastung von Familien (z.B. Kinderbetreuungsabzug) – Steuerbefreiung tiefer Einkommen (Jugendarmut bekämpfen) – Jugendliche in Ausbildung (Berufskosten)	**GSUD** **FD** **BKD**

Anhang 2: SCHWEIZERISCHE KINDER- UND JUGENDPOLITK

GESCHICHTLICHER ÜBERBLICK

Jugendpolitik

Bericht Gut: Mit der Studie "Wegzeichen zu einer Jugendpolitik", 1971, und dem Bericht Gut[47] kam die Jugendpolitik in der Schweiz auf die politische Agende. Die Jugendunruhen 1968 verstärkten die Notwendigkeit jugendpolitischer Massnahmen. Die Studie Gut unterteilte "Jugend" in Jugendliche (Pubertät 15-19 Jahre) und junge Erwachsene (20-30 Jahre). Sie empfahl, die Kinder einzuschliessen (EDI, 1973). Um die Kluft zwischen den Generationen zu lösen, forderte der Bericht eine Jugendpolitik der Beteiligung: "Politik *mit der* Jugend"; Jugendpolitik als Autonomie, oder "Politik *der* Jugend" und "Politik *für die* Jugend" (Jugendhilfe, soziokulturelle Unterstützung).

Neues Rahmengesetz für Kinder- und Jugendpolitik: Ausgelöst durch den Bericht entstanden das Jugendförderungsgesetz und die Eidgenössische Kommission für Jugendfragen (EKJ). Die neue Bundesverfassung und der Ratifizierung der UNO-Konvention über die Rechte des Kindes verpflichtet heute den Bund, in der Kinder- und Jugendpolitik noch aktiver zu werden. Auf Bundesebene besteht ein Handlungsbedarf in der Partizipation, Information und Koordination. Ein Rahmengesetz für Kinder- und Jugendpolitik wird auf parlamentarischer Ebene geprüft.

Jugendpolitische Meilensteine: 1973 Bericht Gut; 1978 Schaffung der Eidgenössischen Kommission (EKJ) für Jugendfragen, 1985 Internationales Jahr der Jugend; 1989 Einführung Jugendförderungsgesetz; 1997 Ratifizierung der UNO-Kinderrechtskonvention; 2000 Inkraftsetzung der neuen Bundesverfassung; 2000 Erster Bericht der Schweiz an den UNO-Ausschuss für die Rechte des Kindes; 2000 Motion Janiak Claude für die Schaffung eines Rahmengesetzes für die Kinder- und Jugendpolitik.[48]

Kinderpolitik

UNO-Kinderrechtskonvention: Mit der internationalen UNO-Kinderrechtskonvention (1989) und der Ratifizierung in der Schweiz (1997) werden Kinder als selbständige Träger von Rechten betrachtet. Die Konvention beinhaltet zivile und politische Rechte. Sie verpflichtet die Schweiz zur Umsetzung. Dies beinhaltet das Recht auf Leben (Achtung des Privat- und Familienlebens, Gewissensfreiheit, Recht auf freie Meinungsäusserung), die Umsetzung der Bestimmungen zum Strafverfahren, ferner die wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte (Bestimmungen zur Kinderarbeit, Recht auf Bildung und soziale Sicherheit) sowie Rechte in Bezug auf die harmonische Entwicklung des Kindes (Recht auf Freizeit, Spiel und auf eine gesunde Umwelt).

Koordination und Vernetzung beim BSV: Das Bundesamt für Sozialversicherung (BSV) koordiniert und vernetzt die Umsetzung auf Bundesebene. Es unterstützt zusammen mit Nichtregierungsorganisationen Projekte zur Sensibilisierung für die Rechte der Kinder. Das BSV legt bis Ende 2008 einen Bericht vor, der Koordinationsaufgaben und gesetzgeberischer Bedarf aufzeigt. Dieser soll als Grundlage für die künftige Kinder- und Jugendpolitik in der Schweiz dienen (Postulat Janiak 00.3469; Rahmengesetz für eine schweizerische Kinder und Jugendpolitik). Der Kinderrechtsausschuss der UNO prüft periodisch die Umsetzung der Konvention in der Schweiz.

---

[47] Studiengruppe des EDI für Fragen einer schweizerischen Jugendpolitik: "Überlegungen und Vorschläge zu einer schweizerischen Jugendpolitik (Bericht Gut),1973. In der Folge erschienen Zwischenberichte, u.a. EKJ, Grundlagen für eine schweizerische Kinder- und Jugendpolitik, April 2000

[48] Siehe auch: Frossard, Stanislas: Entstehung und Entwicklung der Jugendpolitik in den Kantonen, idheap-Verlag, 2003 (auch zur Situation der Jugendpolitik im Kanton Uri).

Gemäss UNO-Bericht haben sich die rechtliche Situation und die Lebensbedingungen der Kinder in der Schweiz in den letzten zehn Jahren verbessert. Zu nennen sind u.a. das neue Scheidungsrecht, das die Anhörung des Kindes vorsieht, die Änderung des Strafgesetzbuches, das den Besitz von Kinderpornographie unter Strafe stellt, der neue Mutterschaftsurlaub für erwerbstätige Frauen, die Finanzhilfen für familienergänzende Kinderbetreuung und die landesweite Vereinheitlichung der Familienzulagen, die letztes Jahr vom Volk angenommen worden ist. Anderseits ist es paradox, dass die Kinderarmut in der gleichen Zeit zugenommen hat.

GRUNDLAGEN DES BUNDES

Rechtserlasse

Auf Bundesebene bilden verschiedene gesetzliche Bestimmungen und Dokumente die Basis der Kinder- und Jugendpolitik.[49]

- Bundesverfassung, 1998, Präambel, Art. 8, Art. 11, Art. 41, Art. 62 und Art. 67;
- Bundesgesetz über die Förderung der ausserschulischen Jugendarbeit vom 6. Oktober 1989, sowie die Botschaft (18. Dezember 1987, Bern), ferner die Verordnung dazu (JFV, 10.12.1990);
- Bundesgesetz über die Förderung von Turnen und Sport, 17. März 1972, ferner die Verordnung dazu (J+S V, 10.11.1980);
- Schweizerisches Zivilgesetzbuch (ZGB) vom 10.12.1907;
- Schweizerisches Strafgesetzbuch (StGB) vom 21. Dezember 1937 und Opferhilfegesetz (OHG) vom 4. Oktober 1977.

Zuständigkeiten

Folgende Amtsstellen befassen sich mit kinder- und jugendspezifischen Aspekten:

- Zentralstelle für Familienfragen im Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV): u.a. mit der Generationen-, Familien- und Kinderpolitik, mit Kindesschutz und mit der Umsetzung der UNO-Kinderrechtskonvention,
- Bundesamt für Gesundheit (BAG): mit Suchtprävention und Gesundheitsförderung,
- Eidgenössisches Departement für Justiz und Polizei (EJPD): mit Minderjährigenschutz, Straf-, Ausländerrecht, Asylpolitik,
- Bundesamt für Berufsbildung und Technologie (BBT): mit der Berufsbildung,
- Bundesamt für Sport (BASPO): mit Jugend und Sport,
- Bundesamt für Kultur (BAK): der Dienst für Jugendfragen beschäftigt sich insbesondere mit der (ausserschulischen) Verbands- und offenen Jugendförderung.

Daneben wirkt die Eidgenössische Kommission für Jugendfragen (EKJ) als Beratungsorgan des Bundesrates. Sie hat über die Situation der Jugend in der Schweiz periodisch zu berichten und Empfehlungen abzugeben. In der Schweizerischen Arbeitsgemeinschaft der Jugendverbände (SAJV) sind die wichtigsten nationalen Jugendverbände zusammengeschlossen.

Interkantonale Zusammenarbeit

Auf der interkantonalen Ebene sind in der Jugendamtsleiterkonferenz (JAK, seit 1993) die kantonalen Vertreter der Jugendhilfe und ferner in der Konferenz der Kantonalen Jugendbeauftragten (KKJB, seit 1994) die kantonalen Verwaltungsstellen der Jugendförderung zusammengeschlossen (offene und Verbands-Jugendarbeit, Jugendkultur, Jugend und Sport). Wichtige Aufgaben übernehmen interkantonale und nationale NGOs wie die Schweizerische Arbeitsgemeinschaft der

[49] siehe http://www.ur.ch/dateimanager/familienbericht.pdf, im Anhang sind sowohl die Rechtsgrundlagen des Bundes als auch des Kantons mit online-Links abrufbar.

Jugendverbände (SAJV), die Pro Juventute, Netzwerk Kinderrechte Schweiz und die nationalen Jugendparlaments- und Jugendverbandsorganisationen (Cevi, Pfadi, Jungwacht, Blauring).

Forderung: Rahmengesetz und Büro für Kinder- und Jugendfragen
Mit politischen Vorstössen, Grundlagenpapieren und Manifesten auf Bundesebene werden folgende Forderungen laut:

- *Schaffung eines Rahmengesetzes für eine umfassende schweizerische Kinder- und Jugendpolitik* auf der Grundlage BV Artikel 11 und 41. Dieses soll auch Kantone animieren, Kinder- und Jugendgesetze zu erlassen und Ressourcen und Stellen zu bezeichnen. Gefordert wird eine aktivere und eine koordinierende Rolle des Bundes (siehe Motion Janiak Claude, 2000).
- *Schaffung eines Büros für Kinder- und Jugendfragen,* einer Bundesstabsstelle, welches Koordinations- und Informationsaufgaben im Kinder- und Jugendbereich übernimmt.
- *Erarbeitung eines Konzepts* mit Ziel- und Massnahmenplänen zur Umsetzung.
- *Schaffung einer Kommission für Kinderfragen* (und eines Kinderförderungsgesetzes),
- *Schaffung eines Forschungs- und Informationszentrums*, verstärkte Statistik, Forschung.

Weitere Elemente der Kinder- und Jugendpolitik
Folgende Elemente einer schweizerischen Kinder- und Jugendpolitik werden derzeit insbesondere im Zusammenhang mit dem geplanten Rahmengesetz diskutiert:

- Moderne Kinder- und Jugendpolitik soll umfassend und integral sein (statt sektoriell und unkoordiniert), partizipativ und mitwirkend (statt verordnet und technisch), ferner proaktiv, vorausschauend (statt reaktiv) und förderungsorientiert (statt auf Hilfe und Schutz beschränkt).
- Moderne Kinder- und Jugendpolitik umfasst demzufolge Anliegen aus den Bereichen Bildung, Gesundheit und Prävention, Sicherheit und Schutz, Partizipation und Mitgestaltung.
- Moderne Kinder- und Jugendpolitik schafft den Rahmen für Jugendarbeit, ist förderativ und subsidiär aufgebaut und wird auf drei Ebenen umgesetzt:[50] a) als Politik *für* Kinder und Jugendliche in Form von Kinder- und Jugendschutz, Kinder- und Jugendverträglichkeitsprüfung, gesetzgeberischen Tätigkeiten des Staates und der Erforschung der Grundlagen, Einbezug der Jugendlichen in der Gemeindeplanung; b) als Politik *mit* Kindern und Jugendlichen in Form von Mitwirkung und Integration in allen Lebensbereichen, Generationendialog, Förderung der politischen und sozialen Interessen; c) als Politik *von* Kindern und Jugendlichen durch Erhaltung und Schaffung vielfältiger Angebote, Freiräumen und Begegnungsstätten, Experimentierräume, Förderung der Interessenvertretung.

Stand 08.01.2008: Nationale Kinder- und Jugendpolitik
Der Nationalrat befürwortet eine übergeordnete Strategie für Kinder- und Jugendpolitik (Medienmitteilung 08.01.2008). In der Jugenddebatte vom 19.12.2007 überweist er zwei wichtige Vorstösse mit einem Ja an den Bundesrat.
1. 07.3664 - Motion Galladé (SP): Übergeordnete nationale Strategie einer Kinder- und Jugendpolitik mit 105 Ja zu 84 Nein bei 2 Enthaltungen.
2. 07.3033 - Motion Amherd (CVP): Bundesgesetz über die Kinder- und Jugendförderung sowie den Kinder- und Jugendschutz mit 95 Ja zu 91 Nein bei 4 Enthaltungen.
Die Schweizerische Arbeitsgemeinschaft Jugendverbände SAJV und die "Koalition für eine wirkungsvolle schweizerische Kinder- und Jugendpolitik" zeigten sich erfreut, dass die Mehrheit des Nationalrates eine wirkungsvolle schweizerische Kinder- und Jugendpolitik fordert. In der Frühlingssession 2008 wird das Postulat Janiak (Rahmengesetz) vom Bundesrat beantwortet.
Link Koalition: http://www.kinderundjugendpolitik.ch/. Link Debatte: http://www.parlament.ch

[50] Eidgenössische Kommission für Jugendfragen (EKJ), Grundlagen für eine schweizerische Kinder- und Jugendpolitik, Positionspapier, April 2000. Seit 2003: Eidgenössische Kommission für Kinder- und Jugendfragen (EKKJ).

Anhang 3: BEGRIFFE ZUR JUGENDARBEIT[51]

Jugendpolitik
Jugendpolitik bedeutet zunächst das gesellschaftliche und politische Engagement der jungen Generation. Jugendpolitik bedeutet aber auch die Leistungen, die die Öffentlichkeit dem jungen Menschen bei seinem Verselbständigungsvorgang gewährt. In einem weiteren Sinne umfasst Jugendpolitik aber auch alle andern Grundsätze und Massnahmen im Bereich der Politik, welche die Jugend betreffen. Es gilt, die Interessen der Jugend auch dort zu sehen und zu berücksichtigen, wo primär anderes im Vordergrund steht. Bereiche der Jugendpolitik:

- Politik bezogen auf die Zukunft unserer Gesellschaft
- Gestaltung der allgemeinen Lebensbedingungen
- Gestaltung der sozio-kulturellen Infrastrukturen
- Aktivierung und Integration Jugendlicher ins politische und gesellschaftliche Leben
- Politik gegenüber Gruppen von sogenannt auffälligen oder minderprivilegierten Jugendlichen
- Bildungspolitik
- Allgemeiner Jugendschutz

Jugendkultur
Kultur umfasst die Strukturen, Ausdrucksformen und Bedingungen des Lebens einer Gesellschaft und die verschiedenen Arten, mit denen sich das Individuum in dieser Gesellschaft zum Ausdruck bringt und erfüllt (UNESCO). Auf diesem breiten Kulturverständnis beruht der Begriff Jugendkultur, der die Ausdrucks- und Lebensformen einer gewissen Altersgruppe meint, die von denen anderer Altersformen abweicht. Bei der heutigen Vielfalt solcher Ausdrucks- und Lebensformen spricht man meist in der Mehrzahl von Jugendkulturen. Diese Kulturen haben für die beteiligten Jugendlichen nach aussen hin die Funktion der Abgrenzung, nach innen die der Identifikation des Gruppenzusammenhalts und der Zugehörigkeit.

Jugendarbeit
Jugendarbeit umfasst alle institutionell oder organisatorisch gefassten Angebote für Kinder und Jugendliche oder Eigenaktivitäten von Kindern und Jugendlichen ausserhalb von Schule und sozialpädagogischen Einrichtungen im engeren Sinne, an denen Kinder und Jugendliche freiwillig teilnehmen und die Vertretung und Realisierung eigener Interessen, Bildung oder soziale Integration zum Hauptzweck haben. Es wird heute gemeinhin in bündische Jugendarbeit (Jugendverbände), Vereinsjugendarbeit (Sportvereine usw.), kirchliche Jugendarbeit und offene Jugendarbeit unterschieden. Jugendarbeit kann privat (Verein) oder öffentlich (Gemeinde) getragen werden und von Profis und/oder Ehrenamtlichen geleitet werden.

Offene Jugendarbeit
Offene Jugendarbeit sind Angebote für die Jugendlichen, die sie ohne Mitgliedschafts- und Konsumzwang und ohne weltanschauliche Verpflichtungen nutzen können. Sie umfasst raumbezogene Angebote (Jugendtreffs, natürliche Treffpunkte, aufsuchende Arbeit), soziokulturelle Angebote (Konzerte, Feste, Infrastruktur), Aktivierungs- und Partizipationsangebote (Projekte, Animation, Schüler- und Jugendräte) und Unterstützungsangebote (Beratung, Begleitung, Sozialpädagogik) und bezieht sich meist auf ein bestimmtes Territorium (Gemeinde, Quartier). Offene Jugendarbeit versucht auch die Lebensumstände der Jugendlichen konstruktiv zu beeinflussen und ist deshalb sozial, kulturell und politisch im Gemeinwesen aktiv. Sie wird privat (Trägerverein) oder öffentlich (Gemeinwesen) getragen und ist meist von der öffentlichen Hand mitfinanziert.

---

[51] Die Begriffdefinitionen sind dem Jugendkonzept der Gemeinde Arth (2007) entnommen. Das auf Jugendfragen spezialisierte Büro West zeichnet dafür verantwortlich (siehe http://www.buerowest.ch/html/heinz%20wettstein.html).

Jugendtreff - weitere Räume für Jugendliche
Offene Jugendtreffs sind Lokalitäten, die während den Hauptfreizeiten für Jugendliche und teilweise Kinder offen zugänglich sind, ein vielfältiges Raumangebot mit verschiedenen Einrichtungen aufweisen, in denen ein breites Freizeitangebot verschiedenster Richtungen möglich ist und in denen Jugendliche ohne Konsumzwang ihre Freizeit verbringen können. Räume für Jugendliche sind Räume, in denen sich Jugendliche entweder eigenverantwortlich oder unter Leitung zu bestimmten Aktivitäten und Begegnungen treffen (Übungsräume, Kreativräume, Sitzungsräume usw.), die aber in ihrer Nutzung zeitlich und personell definiert sind.

Natürliche Treffpunkte
Als solche werden jene Orte im Gemeinwesen verstanden, die von den Jugendlichen im Alltag als Treff-, Aufenthalts- und Aktivitätsräume genutzt werden und von den Erwachsenen diesem Zweck zugedacht sind (Schwimmbad, Kino, Schulhausplatz, Beizen und Bars usw.) oder von den Jugendlichen diesem Zweck zugeführt werden (Bahnhof, öffentliche Plätze usw.).

Mobile/aufsuchende Jugendarbeit
Bei mobiler/aufsuchender Jugendarbeit suchen die Beauftragten Profis/Ehrenamtliche den Kontakt mit den Jugendlichen an ihren verschiedenen Treff- und Lebensorten, fungieren als Ansprechpersonen für Fragen, Interessen und Schwierigkeiten und entwickeln mit den Jugendlichen Lösungen und Projekte. Diese Arbeit ist nicht speziell auf problematische Situationen ausgerichtet, sondern will alle Jugendlichen eines Gemeinwesens erreichen. Mit Gassenarbeit werden jene Jugendlichen und Erwachsenen zu erreichen versucht, die auf einem bestimmten Territorium (meist Innenstädte) leben und sich in problematischen Situationen (meist Abhängigkeiten, aber auch Obdachlosigkeit usw.) befinden. Zu diesen Personen baut Gassenarbeit eine Beziehung auf und sucht mit ihnen Schritte auf die Problembewältigung hin zu machen.

Schulsozialarbeit
Schulsozialarbeit ist ein neues Feld der Sozialarbeit. Sie greift im Bereich der Schule sichtbar werdende Verhaltensauffälligkeiten und schwierige soziale Phänomene auf und bearbeitet diese durch Beratung von Jugendlichen, Lehrpersonen, Familien, Kriseninterventionen, Gruppenarbeit mit Jugendlichen, Klasseninterventionen, Prävention, Vernetzung von Fachstellen und manchmal noch darüber hinaus gehende Aktivitäten. Sie kooperiert mit der Schule, ist aber teilautonom und kennt andere Grundprinzipien als der normale Schulbetrieb.

Lebensbewältigung
Mit Lebensbewältigung umschreiben wir jenen Bereich der Jugendpolitik und Jugendarbeit, der sich an Jugendliche richtet, die in einer schwierigen Lebenssituation stehen oder die schwierige Verhaltensweisen zeigen. In diesem Bereich soll den Jugendlichen dazu verholfen werden, ihre Situation produktiv meistern zu lernen oder ihr Verhalten chancenreicher zu gestalten.

Lebensgestaltung
Mit Lebensgestaltung umschreiben wir jenen Bereich der Jugendpolitik und Jugendarbeit, der sich an alle Jugendliche richtet. In diesem Bereich soll den Jugendlichen dazu verholfen werden, ihre Anliegen und Ideen zu verwirklichen, ihre Fähigkeiten zu entfalten und damit ein spannendes Leben selbst gesteuert und aktiv zu gestalten.